



Ausschuss für Kultur und Medien

48. Sitzung (öffentlich)

1. Oktober 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die TOPs 1, 2 und 3 in Verbindung miteinander zu beraten.

1 Das Land muss die Existenz von Künstlerinnen und Künstlern und freien Journalistinnen und Journalisten nachhaltig sicherstellen! 6

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9032

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9122

Zuschrift 17/516 – Neudruck
Zuschrift 17/517
Zuschrift 17/518

– Gespräch mit Gästen

In Verbindung mit:

- 2 Aktuelle Lage in der Kultur im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3956

In Verbindung mit:

- 3 Stand der Umsetzung des Stärkungspakets „Kunst und Kultur“** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3955

– Wortbeiträge

- 4 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Bundesmitteln zur Unterstützung von privaten Hörfunkanbietern in Deutschland**

41

Vorlage 17/3828
Drucksache 17/10946

In Verbindung mit:

- 5 Pandemiehilfen für NRW-Lokalradios** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3928

– Wortbeiträge

- 6 Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen!**

46

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8419

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Vorschlag der AfD-Fraktion, zu dem Antrag kein Votum abzugeben, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

7 Verschiedenes

49

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die TOPs 1, 2 und 3 in Verbindung miteinander zu beraten.

1 Das Land muss die Existenz von Künstlerinnen und Künstlern und freien Journalistinnen und Journalisten nachhaltig sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9032

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9122

Zuschrift 17/516 – Neudruck
Zuschrift 17/517
Zuschrift 17/518

– Gespräch mit Gästen

In Verbindung mit:

2 Aktuelle Lage in der Kultur im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3956

In Verbindung mit:

3 Stand der Umsetzung des Stärkungspakets „Kunst und Kultur“ (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3955

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/9032 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 30.04.2020)

Vorsitzender Oliver Keymis: Ich begrüße alle sachverständigen Gäste recht herzlich. Thomas Lenz vom Jobcenter Wuppertal hat sich für heute entschuldigt. Ich möchte auch Frau Benduski willkommen heißen, die per Video zugeschaltet ist.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW): An diesem Punkt ist es sinnvoll, die gesamte Spanne der verschiedenen Aktivitäten des Landes noch einmal Revue pas-

sieren zu lassen und dies als Grundlage für das gerade Geschehene zu nehmen. Die Gäste werden sicherlich ergänzen, was aus ihrer Sicht darüber hinaus notwendig ist.

Eine Woche nach Beginn des Lockdowns kam das erste Soforthilfeprogramm in Höhe von 5 Millionen Euro, das wir als Überbrückungshilfe gedacht und konzipiert hatten, bis es zu den großen Hilfsprogrammen von Bund und Land kommen konnte. Ich will nicht die alte Debatte aufmachen, warum dieser Plan nicht aufgegangen ist. Der Bund konnte sich am Ende nicht dafür entscheiden, dass der Unternehmerlohn für die Solo-Selbstständigen anerkannt wird. Damit hatten wir natürlich gerechnet, und darüber haben wir vier Wochen lang gestritten. Wir haben da aber nicht reüssiert.

Im Mai, nachdem die Entscheidung gefallen war, haben wir noch einmal 26,8 Millionen Euro in die Hand genommen, um denjenigen, die wir in diesem ersten Aufschlag nicht versorgen konnten, die Möglichkeit zu geben, rückwirkend für März und April doch noch etwas zu bekommen.

Parallel dazu haben wir zwei weitere wichtige Maßnahmen ins Leben gerufen. Zum einen gab es sehr früh schon einen mit dem Finanzminister abgestimmten Erlass, der besagte, dass die Weiterzahlung von Honoraren auch bei abgesagten Veranstaltungen möglich war – in analoger Anwendung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld.

Darüber hinaus wurden bewilligt und in Prüfung befindliche Förderungen in Höhe von mehr als 120 Millionen Euro ausgezahlt, auch dann, wenn Projekte abgesagt werden mussten. Das war ein ganz wesentlicher Schritt, der vielen Freien auch ein Stück weit geholfen hat.

Zum anderen hat das Ministerium ein Programm aufgelegt, mit dem diejenigen Kulturinstitutionen gestärkt werden, die aufgrund einer hohen Selbstfinanzierungsquote besonders hart von den coronabedingten Einstellungen des Betriebs betroffen waren. Das waren vor allem die Soziokulturellen Zentren, die prozentual gesehen in hohem Maße von den Einnahmen aus Veranstaltungen leben. Das konnten wir also schon ein Stück weit regeln.

Weiterhin geht es auch noch um die Zukunft: Wie geht es nun weiter, nachdem wir rückwirkend einiges auffangen konnten? In diesem Sinne konnte der Ministerpräsident im Gespräch mit einem Kulturgipfel Anfang Juli – natürlich auch auf Videobasis –, an dem auch ich teilgenommen habe, das Stärkungspaket „Kunst und Kultur“ initiieren. Das Land hat mit Blick auf die Zukunft noch einmal 185 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das hat natürlich nicht nur unseren Etat enorm erhöht, sondern auch unsere Handlungsmöglichkeiten sehr stark erweitert.

Das haben wir – so war es verabredet; das führen wir gerade aus – wieder in zwei größere Pakete eingeteilt. Das größte Paket stellt das Stipendienprogramm „Auf geht's“ mit einem Budget von 105 Millionen Euro dar. Dieses umfasst 15.000 Künstlerstipendien zu je 7.000 Euro, und es läuft seit dem 10. August. Es ist auf eine sehr positive Resonanz gestoßen, was wir auch an den Rückmeldungen gemerkt haben. Sie wissen, dass man hauptsächlich dann Rückmeldungen bekommt, wenn irgendetwas nicht funktioniert. Aber in diesem Fall haben wir auch ganz viele Rückmeldungen erhalten, das sei genau die richtige Maßnahme gewesen.

Grundlage dessen war die Überlegung, nach vorne zu schauen und den Künstlern, die zu Recht immer gesagt haben, sie wollten zwar arbeiten, unterlägen aber quasi einem Arbeitsverbot, zu vermitteln, man wolle, dass diese weiter arbeiteten, und dass das Land dafür die Voraussetzungen schaffen wolle.

Zu den Stipendien kann ich Ihnen die neuesten Zahlen von heute nennen. Insgesamt haben wir 14.868 Anträge bekommen. Davon haben wir 12.903 genehmigt, abgelehnt wurden 1.532. Auf die Bildende Kunst entfallen 22,5 %, auf die Darstellende Kunst 12,1 %, Film 7,5 %, Literatur 3,3 %, Musik 35,6 % – also mit Abstand der größte Teil –, spartenübergreifend 13,6 % und Tanz 3,2 %.

Außerdem möchte ich Ihnen nicht die Verteilung im Lande vorenthalten. Man konnte sich bei seiner jeweils zuständigen Bezirksregierung melden. Auf Arnsberg entfielen 10 %, auf den Regierungsbezirk Detmold 4,3 %, auf den Regierungsbezirk Düsseldorf 30,4 %, auf den Regierungsbezirk Köln 50,5 % und auf den Regierungsbezirk Münster 7,3 %. Wenn man sich viel mit dem Thema beschäftigt, verwundern diese Zahlen nicht, allerdings ist dieser Überblick nichtsdestotrotz interessant.

Wir haben uns intern dazu entschieden, dass wir das Programm einfach noch ein bisschen weiterlaufen lassen, nämlich bis zum 16. Oktober. Die Zahl der Anträge kam fast einer Punktlandung gleich, denn wir hatten 15.000 Anträge geschätzt. Wir hatten natürlich bestimmte Vermutungen, die aber noch zu überprüfen waren. Jetzt haben wir noch etwas offen, und deswegen würden wir das auch noch einmal bis Mitte Oktober verlängern. Dann muss aber wirklich jede freischaffende Künstlerin bzw. jeder freischaffende Künstler mitbekommen haben, dass es diese Möglichkeit gibt.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen fantastisch war. Das war für die Bezirksregierungen eine große zusätzliche Belastung. Die haben im Moment alle sehr viel zu tun, weil sie die Programme am Ende – neudeutsch – auf die Straße bringen müssen. Das hat aber ganz toll geklappt. Ohne die Bezirksregierungen hätten wir das nicht so schnell umsetzen können, wie wir es geschafft haben. Und natürlich ging es uns ganz besonders um Schnelligkeit, weil wir ja wussten, in welcher Lage sich die Künstlerinnen und Künstler befanden.

Bei dem anderen Teil des Programmes aus diesem großen Paket, den wir intern mit 60 Millionen bewertet haben, haben wir uns darum bemüht, solche Dinge aufzufangen, die aus dem Bundesprogramm nicht aufgefangen werden. Sie wissen, dass die Bundesprogramme im Bereich der Coronahilfen – insgesamt handelt es sich um 1 Milliarde Euro, eingeteilt in viele verschiedene Segmente – sich sehr stark auf die Privaten und Gemeinnützigen konzentriert haben. Den Ländern ist aufgegeben worden, sich um die öffentlich getragenen Einrichtungen zu kümmern. Natürlich haben wir das auch gemacht. Es ist ja auch sinnvoll, dass man sich in dieser Hinsicht sehr klar abstimmt.

Wir befinden uns inzwischen gewissermaßen in der Umsetzung. Wir haben uns vor Kurzem beispielsweise über die Spitzenverbände bei allen Kommunen, aber auch bei den Landschaftsverbänden zunächst einmal schriftlich gemeldet. Da muss man sich zwar ein bisschen mehr Zeit lassen, das aber natürlich noch in diesem Jahr abarbeiten.

Wir haben gesagt: Ihr müsst uns vorlegen, was eure Probleme sind, wie die Einnahmeausfälle waren und was habt ihr selber getan habt, um den Schaden zu begrenzen –

Stichwort: Kurzarbeit. Viele Theater haben ja Kurzarbeit angemeldet. Es geht auch darum, die Stellen zu sehen, an denen wir unbedingt helfen müssen. Dazu muss man sich die überarbeiteten Wirtschaftspläne genau angucken. Deswegen haben wir das Stipendienprogramm auch zuerst bearbeitet, bei dem es um schnelle Hilfe ging. Nun gilt es, diese Institutionen in Ruhe einzeln beraten und nach Prüfung der Unterlagen entsprechende Zahlungen zu leisten.

Im Wesentlichen werden wir dieses Geld zu diesem Zweck benutzen: zum einen für die besagten kommunalen Maßnahmen, zum zweiten sollen mit 15 Millionen Euro andere Bereiche wie die Soziokulturellen Zentren abgedeckt werden. Wir ermutigen alle, wieder zu spielen und Veranstaltungen auszurichten. Insbesondere aber die Freien, die ganz stark von den Einnahmen abhängig sind, machen jeden Abend, den sie spielen, Verluste, weil sie die Häuser nicht voll besetzen dürfen. Darum müssen wir uns auch kümmern.

Ich habe immer gesagt, dass es nicht darum geht, seine erwarteten Einnahmen vorzulegen und dann alles gezahlt wird. Das könnten wir nie leisten. Unsere Aufgabe muss es sein, die Strukturen zu erhalten und sie so abzusichern, dass sie über diese schwierigen Zeiten hinwegkommen. In diesem Sinne haben wir für den Bereich der Soziokulturellen Zentren und für vergleichbare Einrichtungen Geld reserviert, das wir jetzt auch ausgeben.

Weiterhin gibt es einen noch kleineren, finanziell mit 5 Millionen Euro ausgestatteten Bereich, in dem wir uns um die ehrenamtlich getragenen Vereine kümmern, um Amateurtheater, Freilichtbühnen, Kunstvereine, ehrenamtlich betriebene Museen, ehrenamtlich betriebene Bibliotheken. Auch da gibt es natürlich Nöte. Dies müssen wir allerdings mit dem Nachbarministerium MHKBG, das sich auch sehr gut um die Vereine kümmert, abstimmen. Wir befinden uns dahin gehend in Gesprächen.

Last but not least haben wir – das war auch gar nicht so einfach, aber es ist uns am Ende gelungen – die Privattheater gefördert. Im letzten Jahr gab es einen Haushaltsantrag zur besseren Ausstattung von Privattheatern, die nicht bei uns in einer Regelförderung sind. Wir haben eine Verständigung mit den damaligen Antragstellern von FDP und CDU erreicht, um das Geld im Sinne der Rettungsaktion umzuwidmen.

Ich kann Ihnen sagen, dass das gar nicht so einfach ist. Wir haben unfassbar viele private Theater und mussten zunächst einmal definieren, welche wir überhaupt fördern können. Am Ende sind aus diesen Definitionen – zum Beispiel ca. 100 Plätze, 180 Vorstellungen pro Jahr, durchgehender Spielbetrieb – 21 Privattheater in Nordrhein-Westfalen hervorgegangen, denen jeweils solche Zuwendungen gemacht werden, und zwar im Wege der Billigkeit, wie das haushaltsrechtlich heißt, um denen schnell helfen zu können.

Ein weiterer Punkt treibt mich und auch viele Veranstalter im Moment sehr um – das hat eigentlich nichts mit Geld zu tun –: Wir haben im Moment das Problem, dass das Publikum sehr zögerlich ist. Jede Theaterleiterin bzw. jeder -leiter, mit der/dem ich spreche, bestätigt das. Es kommen lediglich die ganz treuen Zuschauer, die immer kommen. Allerdings trauen sich viele Ältere nicht, obwohl die Theater in Bezug auf die Hygienemaßnahmen wirklich alle vorbildlich aufgestellt sind. Sie sind alle eher

vorsichtiger, als sie es müssten, und trotzdem ist es sehr schwierig. Über diesen Punkt haben wir uns sehr viele Gedanken gemacht. Das hat nicht wirklich etwas mit Geld zu tun, jedenfalls nicht auf den ersten Blick. Letztlich müssen wir das auch angehen.

Wir werden Ihnen kontinuierlich berichten, wie es auch mit dem zweiten Teil des Fonds weitergeht. Wenn wir mehr über die Abarbeitung wissen, dann werden wir Ihnen berichten, wie wir das gelöst haben.

Vorsitzender Oliver Keymis: Dem Dank insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen darf ich mich wohl im Namen aller Ausschussmitglieder anschließen. Dort wurde in den letzten Wochen in Bezug auf die Übertragung der Programme in die große Fläche unseres Landes sicherlich eine besondere Arbeit geleistet worden.

Weiterhin darf ich natürlich einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Häuser aussprechen. Diese setzen das um leiten es an die Kolleginnen und Kollegen in den Bezirksregierungen weiter.

Noch heute Morgen habe ich mit einer Kollegin aus dem Bayerischen Landtag telefoniert, und dort ist der Frust riesig. Dort wird ganz viel angekündigt, aber es passiert faktisch fast nichts. Da ist richtig Ärger im Laden. Allerdings ist darüber wenig bekannt, weil niemand darüber schreibt. In Bezug auf die Kultur sticht der Freistaat im Moment jedenfalls nicht hervor, und das ist richtig bitter, weil es sich bei dem Freistaat um einen Kulturstaat handelt.

Wir können uns also auf unsere Situation etwas zugutehalten, was aber nicht heißen soll, dass wir nicht trotzdem auch die Dinge hier benennen sollten, wie sie sind.

Ich freue mich deshalb, dass unsere Gäste heute anwesend sind, um mit uns zu diskutieren.

Gerhart Baum (Vorsitzender Kulturrat Nordrhein-Westfalen e. V.): Auch wir bedanken uns. Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium ist sehr gut. In unserer letzten Vorstandssitzung haben uns Herr Dr. Reitemeyer und Frau Dr. Kaluza informiert, und natürlich haben wir auch mit der Ministerin ein sehr gutes Kommunikationsverhältnis. Auch mit Ihnen, den Abgeordneten, stehen wir in einem ständigen Gesprächskontakt. Wir werden ja am 11. November noch einmal zusammenkommen. Wir können uns also nicht beklagen, wir würden nicht gehört und unsere Vorschläge gingen nicht in die Landespolitik ein.

Das Land hat etwas geleistet, was kein anderes Bundesland geleistet hat. Diese beiden Programme sind beinahe vergleichbar mit dem normalen Programm zur Kultur des Landes. Das hat kein anderes Land gemacht. Insofern hat das Land seine verfassungsrechtliche Kulturkompetenz wahrgenommen, und das muss auch weiterhin geschehen.

Wir werden unsererseits eine Bewegung in Gang setzen, dass in den anderen Bundesländern auch Landeskulturräte gegründet werden, um das föderative Element im Bundeskulturrat – das will dieser auch – zu stärken. Wir müssen also beide Ebenen,

die Bundes- und die Landesebene, zusammenbringen. Die Pandemie macht da vieles möglich, was vorher undenkbar zu sein schien.

Wir erleben zurzeit eine rege kulturpolitische Diskussion. Herr Grabowski, unter Ihrer Moderation hatten wir drei oder vier Diskussionen. Es ist also einiges in Bewegung, und das ist auch gut so. Die Kulturpolitik wird zum Thema, ist wieder stärker zum Thema geworden, auch im Zusammenhang mit den Beratungen zum Kulturgesetzbuch. Wir selber sind mit dem Städtetag eine Verbindung eingegangen, um eine Kulturkonferenz im nächsten Jahr zum Thema „Wie sieht die Kulturförderung der Zukunft aus?“ vorzubereiten. Dies soll unter dem Eindruck von Corona stehen, aber auch darüber hinaus gehen. Wir stehen auch in engem Kontakt mit dem deutschen Kulturrat und stimmen uns gegenseitig ab.

Wir haben natürlich jetzt den Blick auch auf das geworfen, was die Ministerin eben erwähnt hat, nämlich auf die Landesprogramme. Das Stipendienprogramm war bei unserem letzten Gespräch schon Thema. Es hat sich hervorragend bewährt; dem kann ich nur zustimmen.

Aber jetzt sind wir hier, um zu fragen, wie es weitergeht. Wir müssen uns Gedanken darüber machen. Können wir, wollen wir dieses Stipendienprogramm so oder in anderer Form fortsetzen? Wir gehen davon aus, dass die Situation 2021 noch so sein wird wie heute, und möglicherweise auch noch 2022. Wir müssen also sehen, wie wir diese individuelle Künstlerförderung, die es ja ist und um die wir uns ja immer bemüht haben, unter welchen Voraussetzungen fortsetzen – vielleicht auch mit neuen Ideen. Es muss aber ein Follow-up geben. Wir fragen also die Landesregierung auch die Abgeordneten hier: Wie stellen Sie sich das vor?

Im Zusammenhang mit dem Kulturstärkungsfonds müssen wir uns überlegen, wie das jetzt überhaupt anlaufen kann. Dazu hätten wir gerne einige Bemerkungen gehört. Frau Herold wird gleich noch einmal darauf eingehen.

Die Soforthilfe und die Überbrückungshilfe des Bundes sind aus Landessicht Sorgenkinder. Die Überbrückungshilfe des Bundes ist falsch konzipiert. Der Bund – in Person von Frau Grütters und in Form des Bundeskulturrats – bemüht sich jetzt bei Herrn Altmaier um bessere Konditionen, und der beste Beweis dafür, dass es schlecht konzipiert ist, ist, dass das Geld nicht abfließt.

Auf Dauer stehen wir vor der Frage, wie wir mit der sozialen Situation der Künstler und Solo-Selbstständigen umgehen. Das ist sichtbar geworden. Wir haben jetzt überhaupt erst wahrgenommen, unter welchen prekären Umständen Künstlerinnen und Künstler über die Runden kommen. Wir müssen eine Generaldebatte führen – und sie wird im Bund geführt –, wie wir das künftig in unserem Sozialsystem auffangen. Und das muss auch hier im Land diskutiert werden.

Das Bundesprogramm, das Sie ja mit erkämpft haben, in Höhe von 1 Milliarde Euro ist gut und schön, aber es ist letztendlich entscheidend, wie es umgesetzt wird. Und sie werden im Bund sehr kompliziert umgesetzt. Es dauert alles sehr lange. Der Bund hat jetzt seine Planung auf das nächste Jahr erweitert. Das ganze Programm wird sich in das nächste Jahr erstrecken. Die Abrechnungen werden erst in 2022 kommen. Wir haben Schwierigkeiten mit der Art, wie die Musik behandelt wird.

Wir plädieren also dafür, dass wir auch vonseiten der Landesregierung alles unternehmen, um diese beiden Programme, also Landes- und Bundesprogramm, noch besser miteinander zu verzahnen. Da gibt es noch enorme Schwierigkeiten bei der Umsetzung, an denen gearbeitet werden muss.

Grosso modo sind wir auf einem guten Wege, aber wir müssen jetzt in die Zukunft schauen, und wir müssen auch in Bezug auf die Einrichtungen, auf den Stärkungsfonds eine Perspektive entwickeln. Die Feststellung, dass das Publikum ausbleibt, ist vollkommen richtig.

Wir müssen dafür werben, dass die Bedingungen akzeptabel sind, dass die kulturellen Einrichtungen und die Künstler Publikum brauchen. Wir müssen das Bewusstsein aufrechterhalten, dass viele Künstler in Existenznot geraten sind, dass wir im Grunde in einem Ausnahmezustand leben. Wir müssen das Bewusstsein dafür offenhalten, dass wir es nicht zulassen können, dass kulturelle Einrichtungen verschwinden, und wir müssen deutlich machen, dass sie nur sehr schwer wiederzubeleben sind. Die Kultur ist eine zarte Pflanze. Wenn sie verdorrt, ist es ganz schwierig, sie wiederzubeleben.

Das alles ist unser gemeinsames Anliegen. Wir müssen uns nicht nur zufrieden zurücklehnen, sondern auch einen Blick in die Zukunft werfen.

Es gibt aktuell eine Diskussion über den Kulturauftrag des WDR. Wir haben gestern eine Presseerklärung herausgegeben, dass wir damit nicht zufrieden sind, und wir werden jetzt auch Gespräche mit dem WDR führen. Wir und all unsere Verbände sitzen auch im Rundfunkrat des WDR. Der WDR hat eine wichtige Funktion der Kulturförderung in unserem Land. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Reinhard Knoll (Stellv. Vorsitzender Kulturrat Nordrhein-Westfalen e. V.): Zunächst einmal auch von meiner Seite vielen Dank für die Einladung. Herr Baum hat im Grunde alle wesentlichen Themen benannt. Ich möchte nur ganz kurz drei Punkte skizzieren.

Den ersten Punkt, den Stärkungsfonds, wird Frau Herold gleich noch genauer thematisieren. Dazu möchte ich nur noch einmal unterstreichen, dass es nach unserer Wahrnehmung um die Frage geht, was 2021/2022 passieren wird und wie die Entwicklung weitergeht. Wie schaffen wir Instrumente, die einerseits verwaltungstechnisch korrekt sind und sich auf der anderen Seite an den Prozessen orientiert entsprechend weiterentwickeln können?

Zweitens. Nach unserer Wahrnehmung ist in Sachen „Kultur“ der Onlinebereich, der Digitalbereich ganz wichtig. In der Vergangenheit haben viele Kultursparten von Veranstaltungen und Ähnlichem gelebt. Das betrifft große Messen, wo sich etwa die Literatur entsprechend präsentiert hat und Netzwerke geknüpft hat und Ähnliches, und das betrifft Veranstaltungen kultureller Art im weitesten Sinne. Davon haben viele Kulturschaffende gelebt.

Heute leben diese Kulturschaffenden viel weniger bis fast gar nicht von diesen Bereichen. Aus unserer Sicht wird es auch mittelfristig zumindest ein Bereich sein, der sich in dieser Richtung viel weniger weiterbewegen wird. Wo er sich einpendelt, kann keiner

sagen. Ich bin zum Glück kein Virologe und muss nicht jeden Tag andere Propagandameldungen machen. Aber er wird sich irgendwo anders einpendeln als heute.

Deshalb ist es aus unserer Sicht ganz wichtig, dass erstens die EU-Urheberrechtslinie, die derzeit in nationales Recht umgewandelt wird, auch wirklich unter diesen Aspekten „Urheberrecht“ und vor allem auch „Verwertungsrecht“ betrachtet wird. Das ist ein vielschichtiges Geflecht: Wie kann das auch unter diesen neuen Bedingungen so weiterentwickelt werden, dass im nationalen Recht dieser neuen Situation Rechnung getragen wird?

Wir erleben im Augenblick natürlich Präsentationen im Netz seitens vieler Kulturschaffender. Viele merken: Präsentieren ist die eine Sache, aber davon zu leben, ist eine andere Sache. Das heißt also, dass bei der Entwicklung vernünftiger Bezahlssysteme digitaler Art dringend geholfen werden muss. Außerdem muss im Hinblick auf solche Bezahlssysteme ein entsprechendes Coaching für Kulturschaffende und Institutionen stattfinden, mit dem Inhalt, wie man diese verschiedenen Bezahlssysteme zielgerichtet einsetzen kann. Außerdem benötigen wir auch ein Coaching für Kulturschaffende in der Entwicklung von Kulturformaten online.

Wir hätten vor einem halben Jahr noch nicht über Onlineerlösmodelle in dieser offensiven Form nachgedacht, weil Kunst und Kultur natürlich eigentlich vom Authentischen lebt. Aber unter den jetzigen Umständen ist es auch mittelfristig ein ganz wichtiger Bereich. Es geht immerhin um die Erwerbsmöglichkeiten für Kulturschaffende.

Drittens. Der aus meiner Sicht letzte große Bereich ist das Arbeitslosengeld II. Herr Baum hat es schon skizziert: Es beginnen Gespräche. Es wurde bereits angedeutet, dass das Länderparlament und der Bundesrat sich mit dem Bund zu diesem Thema im Gespräch befinden. Das halten wir für ganz wichtig. Das korrespondiert mit den Fragen, wie der sogenannte Unternehmerlohn in diesem Bereich – entsprechend anders formuliert – eingesetzt werden kann, wie der Erhalt der Arbeitsfähigkeit angesetzt werden kann, wie – was in manchen Formulierungen vorkommt – das Humankapital gegenüber dem Betriebskapital vernünftig angerechnet werden kann. Ich benutze den Begriff „Humankapital“ immer in Anführungszeichen, aber vielleicht finden wir auch noch einen anderen Begriff dafür. Und es geht auch um die Frage, wie Umsatzeinbrüche berücksichtigt werden können, also all diese Dinge, die über die jetzigen Grundlagen hinausgehen, halten wir für ganz wichtig, übrigens für den gesamten Bereich der Solo-Selbstständigen.

Nach meiner Auffassung ist das Paket – das ist historisch gewachsen – für die Solo-Selbstständigen begründet. Allerdings ist die Gruppe der Solo-Selbstständigen insgesamt wesentlich ausdifferenzierter, und man benötigt deshalb ein wirklich differenziertes System, das den verschiedenen Gruppierungen zukunftsorientiert Rechnung trägt.

Dass ich die Solo-Selbstständigen für ganz wichtig halte, möchte ich an ein etwas vereinfachtes Zahlenbeispiel deutlich machen. Laut Wirtschaftsschätzungen beträgt der Rückgang in diesem Jahr 8 %. In Papieren über Solo-Selbstständige steht, dass geschätzt 1,5 Millionen Existenzen bedroht sind, von geschätzten 4 bis 6 Millionen insgesamt. Das sind ca. 30 %. Das heißt, es ist ein dramatischer Unterschied, und deshalb

sind wir vom Kulturrat der Meinung, dass ein großes Augenmerk auf die Solo-Selbstständigen gelegt werden muss.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank auch für den Hinweis am Schluss, der uns alle natürlich genauso bewegt. Natürlich sind nicht alle Solo-Selbstständigen automatisch auch Solo-Selbstständige im Kulturbereich. Das ist natürlich in diese Diskussionen einzubeziehen.

Heike Herold (Stellv. Vorsitzender Kulturrat Nordrhein-Westfalen e. V.): Vielen Dank für die Einladung. Ich darf die Situation aus der Perspektive der Kultureinrichtungen beschreiben, um dann zurück zum Kulturstärkungsfonds zu kommen.

In den Einrichtungen herrscht eine Mischung aus Frustration und Zuversicht vor. Alle Einrichtungen waren in den letzten Monaten wahnsinnig planvoll unterwegs: dezentral aufsuchend, im kulturräumlichen Umfeld. Sie haben online gearbeitet, sie haben aber natürlich auch immer noch Live-Veranstaltungen durchgeführt, natürlich aber vor allen Dingen im Freien. Darin besteht natürlich genau der Unterschied zu der nun bevorstehenden Situation; jetzt beginnt nämlich die Hallensaison, die Indoorphase – so sagen wir das in der Soziokultur –, die weitaus schwieriger werden wird. So müssen wir etwa aufwendige Hygienekonzepte entwickeln.

Die Ministerin hat darauf hingewiesen: Gerade das Publikum macht die Situation sehr schwierig, weil die Besucherinnen und Besucher in Bezug auf Ticketkäufe sehr zögerlich sind. Der gesamte Ticketverkauf für das nächste Jahr ist komplett eingebrochen, und auch die Ticketverkäufe bei Abendveranstaltungen funktionieren nur mittelmäßig. Es braucht nun vertrauensbildende Maßnahmen. Wir hatten gestern eine Veranstaltung mit 60 Kulturvertreter*innen im Bahnhof Langendreer. Die Kultureinrichtungen – das hat die Ministerin beschrieben – machen Hygienekonzepte, die noch viel sorgfältiger sind, als sie eigentlich sein müssten; und dennoch kommt das Publikum nicht. Das ist eine schwierige Situation, die Einnahmeeinbrüche verursacht, worauf dieser Kulturstärkungsfonds aber wunderbar eingeht.

Wir haben uns in den ersten Monaten mit Projektförderungen über die Zeit gerettet. Das ist in der Soziokultur geübt, aber sicherlich nicht überall. Insofern ist es jetzt eine wunderbare Möglichkeit, mit einem Kulturstärkungsfonds zu arbeiten, der sowohl Personalkosten, verminderte Eintrittseinnahmen und auch Betriebskosten berücksichtigen kann.

Als Soziokultur NRW sind wir zuständig für die Vorprüfung, für die Antragseingabe der Soziokulturellen Zentren, bislang liegen uns allerdings nur 24 Anträge vor. Wir haben ganz kleine Einrichtungen unter uns, bei denen sich die Öffnung gerade gar nicht lohnt, weil sie unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen gerade einmal 5 bis 10 Menschen in ihre Säle lassen können. Das lohnt sich überhaupt nicht. Diese Erfahrung haben wir in den letzten Monaten gemacht: Das Nichtveranstalten ist sehr viel kostengünstiger als das Veranstalten.

Wir sind dankbar, dass wir den Kulturstärkungsfonds haben. Er macht viel Mut. Aber die Planungssicherheit für das nächste Jahr – und das wurde ja von den Kollegen

bereits angesprochen – ist natürlich nicht gegeben. Jetzt also nur bis zum Dezember zu denken, trägt nicht weit. Man könnte auch sagen, dass dann ja ein Neustart der Kultur greift, dass dann die Bundesmittel greifen könnten. Allerdings ist die Antragssituation weitaus schwieriger, und wir sind sehr dankbar, dass wir im Vorfeld mit dem Ministerium die Bedingungen abstimmen konnten, was es in Bezug auf die NRW-Mittel sehr viel einfacher macht.

Es müssen nun in NRW Wirtschaftspläne eingereicht werden, Bilanzen aus dem letzten Jahr, die Kulturplanung für dieses Jahr und die Ist-Pläne. Das kann man alles zusammenstellen, das braucht alles ein bisschen Zeit, aber dann kann man dies alles gut übereinanderlegen und Defizite kalkulieren. Die Zahlen belegen das. Allerdings muss das auch weitergedacht werden. Es ist sehr wichtig, in die Zukunft zu schauen, wie es weitergehen kann.

Mein Plädoyer: Besuchen Sie Kulturveranstaltungen und sagen Sie, dass Sie Vertrauen in die Einrichtungen haben. Gerade das ist im Moment sehr notwendig, um Gäste zurückzugewinnen und nicht zu verlieren.

Eine andere Situation, die wir gerade diskutieren, ist die der Gastronomie, die auch ähnlich teilweise in den Einrichtungen besteht. Wenn jetzt die Einträge in die Kontaktlisten der Einrichtungen überprüft werden müssen, dann ist das weder leistbar noch weckt das Vertrauen. Die Aufgabe, die Leute zu belangen, die Falschangaben machen, muss bei den Ordnungsbehörden bleiben. Es wurde darüber diskutiert, ob diese Überprüfung nicht auch von Einrichtungen übernommen werden kann und die Einrichtungen und die Gastronomen für Falschangaben belangt werden können. Das ist nicht haltbar. Das ist etwas, was die Situation noch schwieriger macht.

Wir befinden uns gerade in der fünften bzw. sechsten Runde der Umplanungsprozesse der Kulturveranstaltungen und der Einrichtungen. Damit sind alle – und vor allem deren Personal – weitgehend beschäftigt. Sie müssen sich nun wieder auf ihre Arbeit konzentrieren können.

Die Kolleginnen und Kollegen kommen jetzt zunehmend aus der Kurzarbeit. Das Kurzarbeitergeld war in dieser Zeit eine sehr effektive Hilfe und trägt noch immer. Jetzt kommen langsam alle aus der Maßnahme heraus, auch unterstützt durch den Kulturstärkungsfonds. Es ist in den Einrichtungen genug zu tun, und alle haben richtig Lust, weiterzumachen, sie brauchen aber Hilfe.

Janina Benduski (Vorsitzende Bundesverband Freie Darstellende Künstler e. V.; per Video zugeschaltet): Auch ich möchte mich zunächst bedanken, dass es auch auf diesem Weg möglich ist, zu Ihnen zu sprechen. Ich bedanke mich im Namen des Programmes, das ich gerade vertrete, für die Frage nach den Solo-Selbstständigen.

Uns allen ist es im Gespräch mit der Politik zur Zeit immens wichtig, für das zu danken, was die Beteiligten im Parlament und in den Verwaltungen in den letzten Monaten geleistet haben. Das war eine immense Kraftanstrengung und ein großer Aufwand bei der Umsetzung. Wir sehen das, und wir wissen das sehr zu schätzen.

Wir – das sind in diesem Fall die freie Szene der Darstellenden Künste. Ich melde mich gerade nicht aus Berlin, sondern aus der Bundesakademie in Wolfenbüttel. Dort trifft

sich gerade eine Delegiertenversammlung auf der Jahrestagung des Bundesverbandes. Es ist natürlich auch das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste vertreten mit Harald Redmer und Ulrike Seybold, die sicherlich alle kennen. Wir haben die ganzen Themen, die heute zur Sprache kommen, aus der Perspektive aller 16 Bundesländer durchgesprochen. Das heißt, ich spreche ganz frisch gebieft und informiert zu Ihnen und kann Ihnen schon jetzt verraten, dass NRW dabei ganz gut wegkommt. Deswegen kann ich heute nicht bei Ihnen vor Ort sein.

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste ist der Dachverband der 16 Landesverbände und vier weiterer assoziierter Verbände. Zu Letzteren zählen der Bundesverband Zeitgenössischer Zirkus, der Bundesverband Theater im Öffentlichen Raum, die ASSITEJ und der Verband Deutscher Puppentheater. Ihr Landesbüro NRW ist eines der 16 stimmberechtigten Mitgliedsverbände. Wir repräsentieren inzwischen deutschlandweit über 2.200 Mitglieder, das sind Theaterhäuser, Gruppen, kleine Kompanien, aber auch selbst produzierende Einzelunternehmerinnen und -unternehmer, die ihre kleinen eigene Projekte entwickeln und durchführen.

Das ist ein unglaublich heterogenes Feld aller Genres: Zirkus, Straßentheater, Tanz, Performance, Objekttheater, klassisches Sprechtheater, zeitgenössische Performancekunst. Das ist in den privatwirtschaftlichen Organisationsformen sehr vielfältig: Gemeinnützige Vereine, Genossenschaften, GbRs, manchmal GmbHs, teils gemeinnützige GmbHs, teils nicht. Die Dimensionen gehen von ganz klein – etwa Einzelunternehmerin im Kinder-, Figuren- und Puppentheater im Bereich der kulturellen Bildung – bis zu institutionell geförderten Theatern oder weltweit führenden, recht renommierten Kunstkompanien.

Die Finanzierungsmodelle sind genauso heterogen. Wir haben vollständig ungeforderte Strukturen. Hier sitzen genauso die beinahe vollständig durch die öffentliche Hand institutionell geförderten Häuser. Und der allergrößte Teil befindet sich irgendwo dazwischen. Ein Teil ist durch öffentliche Förderung abgesichert, durch eine einzelne Projektförderung, ein Teil wird privatwirtschaftlich dazu erwirtschaftet.

Es gibt natürlich aufgrund der wachsenden Professionalisierung immer mehr Angestellte, gerade in den größeren Strukturen. Die meisten kleineren Strukturen sind als GbRs oder mit freien Mitarbeiter*innen organisiert, und es gibt die ganzen, heute thematisierten Solo-Selbstständigen.

Die Darstellenden Künste sind unter den Solo-Selbstständigen Künstler*innen gerade der einzige Bereich, bei dem die KSK-Zahlen im Verhältnis zu allen anderen Sparten wachsen.

Ich erzähle Ihnen das deswegen – Sie sind der Kulturausschuss, Sie wissen das eigentlich – so ausführlich, weil diese vielfältige Szene natürlich alle Probleme, die wir in dem ganzen Feld gerade besetzen, alle Strukturen und alle Arbeitsfelder umfasst.

Diese sehr vielfältige Szene hat trotz des großen Schockmoments im März die Schließung ihrer Häuser, die Absage der Veranstaltungen aufgrund der notwendigen humanitären Sorge um die Gesundheit vollständig akzeptiert und getragen. Wir beobachten sogar jetzt in den laufenden Öffnungsprozessen, trotz aller Begeisterung, endlich einmal wieder auf die Bühne zu dürfen, eine ganz behutsame Annäherung an den Spiel-

betrieb, verbunden mit einer absoluten Sicherheit für die Mitwirkenden genauso wie für das Publikum. Das funktioniert immer dann, solange nicht der starke wirtschaftliche Druck zu einer Form des übereilten Handelns zwingt.

Ich orientiere mich nun an Ihren im Vorfeld gestellten drei Fragen. Welche Auswirkungen sind durch die Pandemierestriktionen für den Bereich der Solo-Selbstständigen zu erwarten?

Nach unserer Einschätzung ist die wirtschaftliche Situation eines bestimmten Teils der Solo-Selbstständigen noch mittel- bis sogar längerfristig hochproblematisch. Wir entwickeln gerade eine klassische Teilung. Ein kleiner Teil der Szene entwickelt sich in teils abgesicherten oder anderen Geschäftsmodellen, ist durch die bestimmte Form von öffentlicher Förderung abgesichert und kann damit Kontinuität sichern. Diese Personen arbeiten aber in kleineren Formaten eher lokal als international, weniger für Tourneen, mehr für sich, in kleinen, sehr spezifischen Eins-zu-eins-Hybridformaten mit etwa digitalen Anteilen oder spezifischen Dingen.

Das ist übrigens im Gegensatz zu den klassischen Publikumsangeboten erfolgreich. Die Stadtpaziergänge, die Alternativformate, die kleinen Eins-zu-eins-Begegnungen sind überausgebucht, nicht nur wegen der wenigen Plätze, sondern auch, weil wir im Publikum eine wirkliche Lust und ein Interesse an solch einer Form der Kulturbewegung beobachten können.

Das heißt aber, dass diese Strukturen auch kaum Aufträge nach außen vergeben. Das sind alles kleinere Formate, die sozusagen im Kernteam stattfinden. Da wird das gesamte Umfeld, also alle, die dort zuarbeiten – von Assistenzen und Technikern bis hin zum Einlasspersonal –, nicht mehr angefragt. Sie sind also nicht mehr aktiv. Und dieser zweite Teil gerät immer stärker in die Bredouille, je länger dieser Zwischenzustand andauert. Für diese Personen können wir bereits jetzt festhalten, dass dort ein sehr langfristiges Problem entsteht. Der Kulturrat hat soeben von einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren gesprochen, und mit dieser Prognose bin ich durchaus einverstanden.

Zu der nächsten Frage: In welcher Systematik werden Solo-Selbstständige derzeit finanziell aufgefangen und halte ich das für angemessen? Ja, geholfen hat die Vereinfachung bei den Förderrichtlinien und die Genehmigung von Ausfallhonoraren. Das war wunderbar. NRW war dabei am schnellsten, und Berlin und Hamburg haben sehr schnell nachgezogen. Dabei hat es sich um umfangreiche Eingriffe gehandelt.

Ich muss betonen: Die sind großartig, und die würden wir gerne für immer so behalten. Auch sonst gibt es manchmal Fälle, in denen das Förderrecht deutlich flexibler sein könnte. Ich weiß, es geht erst einmal darum, sie zu verlängern, bis diese Krise überstanden ist. Ich kann Ihnen gerne im Detail noch einmal erklären, dass darin eine Chance liegt, das Förderrecht noch einmal ganz anders anzugehen. Lassen Sie es bitte einfach so, wie es jetzt in der Sondersituation ist, und wir müssen nie wieder darüber reden.

Zudem hat geholfen, dass einige der Geförderten ihre Arbeit in digitaler oder alternativer Form durchführen durften und damit Geld verdienen konnten. Geholfen haben auch die solidarischen Institutionen, die ihre Verträge eingehalten haben, die aus freier Entscheidung Ausfallhonorare gezahlt haben, die Vereinbarungen für Nachholtermine

getroffen haben. Das haben nicht alle getan. Es gibt auch durchaus einige sehr gut abgesicherte Strukturen und Kulturbetriebe, die sich auf eine sehr unschöne Art aus Vertragsverhältnissen herausgenommen und darüber nur wenig kommuniziert haben.

Intern wollen wir gerne noch besprechen, wie wir damit auf Dauer umgehen können, dass sich gerade ein Spannungsfeld zwischen zum Teil staatseigenen Institutionen und den von ihnen beauftragten freien Künstler*innen entwickelt. Geholfen haben dabei natürlich die großen Stipendienprogramme. In NRW ist deren Dimension sehr groß. Es ist einfach wahnsinnig viel Geld in Stipendienprogramme investiert worden. Das ist toll, und ich glaube, dass das auch wirklich hilft, aber es hilft eben nur für den Teil, der wirklich künstlerisch aktiv ist.

Die Techniker*innen, die Presseleute und die Produktionsmenschen erreicht das nicht. Nein, die Überbrückungshilfen für die Wirtschaft, die Soforthilfen funktionieren dort einfach nicht. Alle Verbände, Kulturinstitutionen und Gewerkschaften sagen das. Ich habe selten so eine Einigkeit bei solch einer großen Frage erlebt. Alle sagen, das es nicht funktioniert, wenn keine Arbeitsleistungen der Eigentümer*innen oder der Solo-Selbstständigen als Kostenfaktor anerkannt werden. Sie können das nennen, wie es Sie es wollen – Unternehmer*innenlohn oder sonst wie –, aber so wie es jetzt ist, funktioniert es nicht.

Und nein: Die an sich lobenswerte Idee, die Grundsicherung zu vereinfachen und zu flexibilisieren, funktioniert auch nicht. Auch da liegen ja alle Papiere mit den entsprechenden Details vor, warum das nicht funktioniert. Ich kann Ihnen nur sagen, dass gerade alle, die noch einen Moment Zeit haben, im Ehrenamt Beratungstelefone bedienen, um ihre Kolleg*innen dabei zu unterstützen, an dieses Geld heranzukommen und dabei auch noch ihre Alterssicherung zu retten. Das Versprechen hat sich also nicht bewahrheitet.

Ihre dritte Frage lautete: Was könnte man tun, um Rahmenbedingungen perspektivisch zu verbessern? Wir brauchen tatsächlich verlässliche, nicht wechselnde und möglichst einheitliche Bedingungen für Öffnungsszenarien. Bitte wechseln Sie nicht so oft hin und her. Seien Sie lieber vorsichtig und ändern Sie die Bedingungen nicht so häufig.

Und am liebsten sollte dies bundesweit oder sogar europaweit einheitlich gestaltet sein; denn die Beteiligten planen ja relativ langfristig – auch mit internationalen Tourneen und Gastspielen. Außerdem können wir Dinge nicht einmal mehr zwischen den Bundesländern hin und her transportieren, weil die Bedingungen für die Bühnen und für die Zuschauerräume so unterschiedlich sind. Absprache ist wichtig: Plan A ist ideal, Plan B ist für uns normal, Plan C ist Krise, die Pläne D, E und F kriegt man auch noch hin, aber ab den weiteren alphabetischen Buchstaben wird es schwierig, alles noch einmal umzuplanen.

Die Landesebenen möchte ich darum bitten, gute Kofinanzierungsansätze für die NEUSTART-Kulturprogramme zu entwickeln. Wir von Freie Darstellende Künste haben gerade heute die 14 Programme des neuen TakeThat-Programme veröffentlicht, wobei wir auch aktiv an der inhaltlichen Gestaltung mitgewirkt haben. Das hat einen Umfang von bis zu 65 Millionen Euro. Das ist für unseren Bereich eine große Summe.

Der Eigenanteil beläuft sich nur auf 10 %. Das ist ein großer Erfolg, dass es nur diese 10 % sind, die aus Drittmitteln oder Eigenmitteln erbracht werden müssen, aber bei den größeren Projekten ist auch das eine große Summe. Es wäre extrem hilfreich, wenn die Landesregierung für die Kofinanzierung sorgen würde.

Ich sage noch etwas, was bislang wenig erwähnt wurde. Wir haben in der Krise eigentlich einen dringenden Bedarf an der Erhöhung von Weiterbildungs- und Beratungskapazitäten. In Teilen besteht sogar einen Personalmangel im Bereich digitaler Technik oder bei bestimmten Verwaltungsvorgängen. Ich denke aber, dass in dieser Hinsicht einiges zu machen wäre, wenn Unterstützungsmaßnahmen mit Weiterbildungsangeboten verknüpft würden. Das Landesbüro NRW ist übrigens dafür ein schönes Beispiel, weil sie dort kurzfristige Dinge sehr genau anbieten. Aber auch diese Maßnahmen könnten durchaus noch ein bisschen Unterstützung gebrauchen.

Abschließend möchte ich noch einmal zwei Punkte wiederholen. Sie sind Ihnen bekannt, man kann sie aber nicht oft genug betonen.

Denken Sie das Ganze, wenn es geht, so langfristig wie möglich, also über die sofortige Hilfestellung hinaus als etwas, was zwar mit der Zeit ausläuft, aber noch einen längeren Zeitraum überbrücken muss.

Machen Sie, soweit Ihnen das möglich ist, weiter so mit dem Dialog und mit der Kommunikation mit der Praxis, so wie es jetzt vielfach gelaufen ist. Hier möchte ich die Binse von der Krise als Chance bemühen: Da hat an vielen Stellen tatsächlich eine andere Abstimmung stattgefunden, als wir das vielfach gewöhnt waren. Und das wissen alle strukturell Interessierten unglaublich zu schätzen. Wir würden doch sehr darum bitten, dass diese Absprache, dieser Dialog, dieser direkte Kontakt so fortgeführt werden kann.

Es wurde im Sinne der weiteren Ausgestaltung des Fördersystems und weiterer Zusatzprogramme immer gerne eine verstärkte Zusammenarbeit mit Fachverbänden angekündigt. Das finde ich als Vertreterin eines Fachverbands gut. Es wäre ein erster Schritt, wenn man das noch weiter ausbauen könnte.

Ich hätte mir gewünscht, dass man in einem Kulturausschuss über neue Kunstformen, über die nun entstehenden digitalen und hybriden Formate, über die neuen Ansätze, wie Bühnenräume gestaltet werden, reden könnten. Aber das geht gerade nicht. Wir beobachten in der Szene eine strukturelle Schere zwischen Angestellten und Selbstständigen, die durch den ganzen Kulturbereich über die freie Szene hinweg, über alle Sparten, über alle Kolleg*innen hinwegläuft. Diese gab es vorher nicht.

Solange klar ist, dass diese Problematik durch Kulturförderung ausgeglichen werden muss und solange die Solo-Selbstständigen, die nicht direkt künstlerisch arbeiten, immer wieder durchs Raster fallen werden, und solange uns klar ist, dass die Existenz einer Grundsicherung davon abhängt, in welchem Bundesland ich arbeite, solange werden wir gar keine Zeit haben, uns in einen Diskurs über die Kunstformen zu begeben, sondern werden weiterhin über solche Themen reden müssen.

Uwe Fritz (Geschäftsbereichsleiter Künstlersozialversicherung; Künstlersozialkasse): Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte den Blick von dem Ganzen etwas auf die Künstlersozialversicherung einengen.

Vorwegschicken möchte ich: Die nach dem KSVG versicherten Künstler und Publizisten sind qua Definition in aller Regel Solo-Selbstständige. Es gibt wenige Ausnahmen, aber man kann davon ausgehen, dass der größte Teil der Versicherten Solo-Selbstständige sind. Für diese ist die soziale Absicherung in der gesetzlichen Krankenpflege und Rentenversicherung schon immer von besonderer Bedeutung gewesen. In den letzten Wochen und Monaten ist festzustellen, dass diese Bedeutung ganz offenbar noch zugenommen hat.

Ich will Ihnen ein paar Informationen aus den vergangenen Wochen und Monaten geben. Es sind keine gesicherten Zahlen. Das ist in diesen Zeiten sehr schwierig, aber wir glauben zumindest, etwas daraus erkennen zu können. Die Neuantragsentwicklung, also die Zahl der Neuanträge auf Feststellung der Versicherung hat in den letzten Monaten – Stand heute – nicht zugenommen. Es gibt da keine Auffälligkeiten. Das ist insofern bemerkenswert, weil nach unserer Erfahrung in Krisenzeiten ein gewisser Druck entsteht und die Zahl der Neuanträge zunimmt. Das wird man in den nächsten Monaten beobachten müssen. Das wird sehr spannend werden.

Spürbar ist aber, dass wir einen Versicherungszuwachs verzeichnen, der jetzt schon über unsere Planungen hinausgeht. Er ist zwar nicht massiv, allerdings verzeichnen wir einen Zuwachs an Versicherten, der zuletzt ungefähr 2012 erreicht wurde. In der Zwischenzeit sind die Zuwächse eher zurückgegangen, jetzt nehmen sie zu.

Wie kann das sein, wenn die Zahl der Neuanträge nicht steigt? Das liegt – so vermuten wir – daran, dass der Wechsel in abhängige Beschäftigungen weniger geworden ist. Die Angebote sind natürlich auch zurückgegangen, also verbleiben die betroffenen Künstler und Publizisten in der selbstständigen Tätigkeit und in der Versicherung bei der Künstlersozialkasse.

Für uns auch sehr interessant ist das Zahlungsverhalten der Künstler und Publizisten, das im Moment geradezu vorbildlich ist. Die Zahl der Mahnungen, Ruhensbescheide und Ruhensmahnungen – das sind Fachtermini, die ich gar nicht näher erläutern will –, ist im Moment rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ruhensmahnungen um 15 % zurückgegangen. Das ist ein beachtlicher Wert. Wir stellen zudem fest – das hat mir mein Haushälter vorher schon gesagt –, dass die Beiträge sehr pünktlich und in der richtigen Höhe gezahlt werden. Für uns ist das ein Zeichen, dass die Künstler und Publizisten diese soziale Absicherung, insbesondere wahrscheinlich die Krankenversicherung, im Moment sehr hoch schätzen und Anstrengungen unternehmen, ihre Beiträge zu leisten und ihre Versicherungspflicht bei der KSK nicht aufs Spiel zu setzen.

Unsere Mittel, mit dieser Situation, die Anfang März begann, umzugehen, sind aufgrund des Gesetzes sehr beschränkt. Aber die wenigen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, haben wir sehr effizient eingesetzt. Das haben uns auch die Verbände gespiegelt.

Ich will hier nur einen Punkt herausgreifen: Die Künstler und Publizisten zahlen Beiträge nach der Höhe ihres Einkommens. Und diese Einkommen, die Grundlage für die

Sozialversicherungsbeiträge sind, können im Laufe des Jahres geändert werden, wenn sich die Einkommensaussichten ändern. Das ist natürlich gerade in dieser Situation sehr naheliegend. Deswegen haben wir sehr schnell – schon Anfang März – ein sehr bürokratiearmes, einfaches Verfahren eingerichtet, um den Künstlern und Publizisten die Möglichkeit zu geben, diese Einkommensänderungen vorzunehmen. Das haben bis Ende August 50.000 von 192.000 Künstlern getan. Wir hätten mit mehr gerechnet.

Die beitragsrelevanten Einkommen haben sich im Vergleich zum Vorjahr Ende Juli um 4,24 % verringert. Man muss dazusagen, dass wir mit einer Steigerung von ungefähr 3,5 % gerechnet haben. Aber auch diese Abnahme der Einkommen, das heißt die Reduzierung nach unten – die war natürlich zu erwarten –, hätten wir höher erwartet.

Nun muss man natürlich auch wissen, dass das Durchschnittseinkommen der Künstler und Publizisten, die bei uns versichert sind, bei ungefähr 17.000 oder 18.000 Euro liegt. Das ist nicht sehr hoch. Ein großer Teil der Versicherten meldet um die 10 bis 12.000 Euro. Da ist natürlich nicht viel Spielraum für Korrekturen.

Es gibt zahlreiche Anzeichen dafür, dass die Bedeutung der sozialen Absicherung – ich habe es soeben schon gesagt – für die Künstler und Publizisten, die in der KSK versichert sind, zugenommen hat, und dass deswegen Anstrengungen unternommen werden, die Beiträge zu zahlen. Wir hören aus unserem Beirat, der sich aus Verbänden – auch der Künstler und Publizisten – zusammensetzt, dass zur Bestreitung dieser Sozialversicherungsbeiträge auch Darlehen und dergleichen aufgenommen werden.

Interessant in diesem Zusammenhang ist vielleicht auch noch, dass die abgabepflichtigen Unternehmen eine ähnliche Möglichkeit haben. Sie leisten monatliche Vorauszahlungen auf der Basis der Vorjahresmeldungen. Bei abzusehenden Änderungen können sie auch diese Basis verändern. Es ist schließlich naheliegend, sie jetzt herabzusetzen.

Die abgabepflichtigen Unternehmen haben auch die Möglichkeit, ihre Bemessungsgrundlage zu reduzieren und damit dann geringere monatliche Beiträge zu zahlen. Auch da haben wir ein sehr einfaches Verfahren angeboten. Das haben aber – eine unbedeutende Zahl – nur 2.000 von rund 200.000 Unternehmen in Anspruch genommen.

Unser Fazit ist: Für die Künstler und Publizisten ist die Bedeutung der KSV eher gestiegen, die abgabepflichtigen Unternehmen haben aber offensichtlich andere Probleme. Das ist vielleicht ein bisschen schlecht, aber die Künstlersozialabgabe ist als Kostenfaktor bei den Unternehmen natürlich unterschiedlich, aber keineswegs immer so groß.

Die Unsicherheit, wie das alles weitergeht, ist natürlich groß. Wir hatten kürzlich eine Sitzung des Beirates, an der ungefähr 30 Verbände teilgenommen haben. Wir hatten die Hoffnung, dass wir dort ein paar Einschätzungen hören können. Es herrscht dort eine gewisse Ratlosigkeit, aber auch eine spürbare Zuversicht angesichts der sehr beachtlichen Aktivitäten, die die Länder und der Bund entwickelt haben.

Mit Blick auf die Künstlersozialversicherung gibt es eine Änderung, die jetzt mit Zustimmung des Bundesrats in Kraft tritt: Das Mindesteinkommen der Künstler liegt bei

3.900 Euro, wer darunter sackt, läuft Gefahr, die Versicherungspflicht zu verlieren. Der Gesetzgeber hat jetzt eine Regelung ins KSVG eingeführt, nach der die Einkommen unter 3.900 Euro im Jahr 2020 quasi unberücksichtigt bleiben – aber eben nur für das Jahr 2020. Die Künstler und Publizisten müssen Ende des Jahres ihre voraussichtlichen Jahreseinkommen für 2021 schätzen. Hierfür gibt es noch keine Regelung. Die Zahl der Künstler und Publizisten, die jetzt geringere Beträge melden, können wir überhaupt nicht einschätzen. Wir sind sehr gespannt, wie sich das entwickeln wird. Es könnte sich das widerspiegeln, was uns die Einkommensänderungen über das Jahr gezeigt haben, es könnten aber auch ganz andere Ergebnisse dabei herauskommen. Da sehe ich durchaus einen Handlungsbedarf, dieses Mindesteinkommen auch für die Zeit nach 2020 im Auge zu behalten.

Ein gewisses Risiko sehen wir darin, dass die Einkommen der Künstler und die Honorarmeldungen der abgabepflichtigen Unternehmen auseinanderfallen.

Es ist denkbar – das werden wir im Auge behalten –, dass die Einkommensänderungen mit über 4 %, so wie wir es im Juli festgestellt haben, sich in den Jahresmeldungen fortsetzen. Wir rechnen damit, dass die Honorarsummenmeldungen der abgabepflichtigen Unternehmen deutlich geringer ausfallen werden. Laut einer Betroffenheitsuntersuchung, einer Befragung des deutschen Kulturrates – sie ist sicherlich kritisch zu betrachten – gehen 88 % der Unternehmen davon aus, dass die Umsätze ganz gravierend zurückgehen, also größer sind als 25 %.

Wenn sich das in unseren Honorarsummenmeldungen widerspiegelt, dann besteht die Gefahr, dass der Abgabesatz steigt, der zur Finanzierung der Künstlersozialversicherung von uns erhoben wird. Da sehen wir durchaus ein großes Risiko. Wir wissen, dass das Bundesarbeitsministerium gerade über einen Entlastungszuschuss verhandelt, um eine Steigerung des Abgabensatzes für das nächste Jahr zu verhindern. Dafür wünschen wir viel Erfolg. Wir glauben, dass zumindest im nächsten Jahr, vielleicht sogar – es war ja die Rede von ein, zwei Jahren – im übernächsten Jahr, ähnliche Überlegungen und Anstrengungen angestellt werden müssen, um das System stabil zu halten. Schließlich ist die soziale Absicherung der Künstler und Publizisten, die im Moment vor so großen Problemen stehen, sehr wichtig und sollte nicht gefährdet werden.

Für künftige Maßnahmen hätte ich noch eine Anmerkung. Für die Mitgliedschaft in der Künstlersozialversicherung ist eine selbstständige Tätigkeit und ein daraus erzielt Einkommen erforderlich, und zwar ein Einkommen aus künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit. Wir sehen es in diesem Zusammenhang als notwendig an, die – das hatten Herr Baum und Herr Knoll schon gesagt – die bestehenden Strukturen möglichst zu stützen, zu unterstützen und zu fördern und darüber hinaus digitale Möglichkeiten zu nutzen, das heißt die Strukturen weiterzuentwickeln, um auf diese Weise dafür zu sorgen, dass die Künstler und Publizisten ein Einkommen erzielen können. Das ist das, was sie wollen: Sie wollen künstlerisch und publizistisch tätig sein.

Auf diesem Wege, so wie es jetzt schon ansatzweise geschieht und Formen annimmt, muss es weitergehen.

Volkmar Kah (Geschäftsführer Deutscher Journalistenverband NRW): Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Einladung. Wir wechseln jetzt quasi hinter das „und“ des Kultur- und Medienausschusses. Ich möchte beginnen mit dem Dank an alle Beteiligten und an alle Fraktionen. NRW hat tatsächlich eine Vorreiterrolle gehabt, was die Betrachtung der Journalistinnen und Journalisten seit Beginn der Krise angeht. Der Dialog mit allen Beteiligten war durchaus eng.

Frau Ministerin, ich erinnere mich sehr gut an das erste Paket in Höhe von 5 Millionen Euro, das geschnürt wurde, weil das für uns als Berufsverband für ganz viel Arbeit gesorgt hat. Unsere Kollegen hofften ganz kurz, sie würden davon profitieren. Leider sind Journalistinnen und Journalisten keine Künstler im engeren Sinne, also fielen sie durch das Raster. Uns treibt die Sorge um, dass die Journalistinnen und Journalisten an vielen Stellen durch das Raster fallen. Wir reden in Nordrhein-Westfalen von ungefähr 10.000 freien Kolleginnen und Kollegen. Das sind Solo-Selbstständige, also zum Großteil entweder Mitglieder der Künstlersozialkasse oder Teil des öffentlich-rechtlichen Systems, und etwa 2.500 Kolleginnen und Kollegen, die für den Westdeutschen Rundfunk und andere Öffentlich-Rechtliche arbeiten und anders aufgestellt sind.

Nun kommen wir wieder zum „und“. Die sind mit dem Kulturbetrieb – ich habe gerade eine ganze Menge darüber gelernt – eng verbunden. In der Sekunde, in der der Kulturbetrieb seinen Betrieb einstellen musste – dazu zählt hier auch der Sport – waren unsere Kolleginnen und Kollegen auf einmal ohne Arbeit und damit auch ohne Einkünfte; denn bei den Medienhäusern – auch diese sind gebeutelt: je stärker sie von Werbeeinnahmen abhängig sind, desto enger wird es; wenn keine Veranstaltungen durchgeführt werden, gibt es auch keine Werbeveranstaltungen – wurde am ehesten an den Freiberuflern gespart.

Wir haben über das Thema „prekäre Arbeitsbedingungen“ gesprochen. Damit Sie einmal einen Eindruck bekommen – wir sprechen hier von sehr unterschiedlichen Lebenssituationen –: Da sind einerseits die relativ gut abgesicherten freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit einem Durchschnittseinkommen von 36.000 Euro. Das liegt deutlich über dem, was Herr Fritz gerade für die freien Künstler genannt hat. Da sind andererseits aber auch die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageszeitungen oder Lokalfunkstationen, die Nachrichtenschichten auch schon mal für 80 oder 100 Euro am Tag schieben müssen, und diese landen auch schon einmal im unteren Segment, also bei diesen soeben genannten 17.000 Euro.

Wir haben – ähnlich wie der Kulturrat – etwa 3.000 Kolleginnen und Kollegen befragt und haben von über 600 Rückmeldungen bekommen. Das ist eine sehr gute Quote, die auch zeigt, wie hart betroffen die Kolleginnen und Kollegen sind. 80 % – und das entspricht etwa der Zahl von 88 %, die der Kulturrat ermittelt hat – sagen uns, dass sich die Situation deutlich verändert habe. 67 % sagen – Stand August –, sie verdienen deutlich weniger. Das wiederum korreliert ungefähr mit den Zahlen zum Westdeutschen Rundfunk: 2.500 zu 10.000. Nehmen wir einmal das empirische Mittel: Wir verzeichnen also bei den freien Kolleginnen und Kollegen einen Einkommensverlust von 51 %.

Schon im August – das war der Zeitpunkt unserer Umfrage – hatten zwei Drittel keine Rücklagen oder keine Rücklagen mehr, um das auszugleichen. Das heißt, die haben vielleicht noch die ersten Monate der Krise geschafft, aber langsam ist das vorbei.

Deswegen bin ich bei all meinen Vorrednern: Die Maßnahmen, die das Land und alle Beteiligten gemeinsam angepackt haben oder die noch verbessert werden müssen – zu den Themen „Solidarpakt“ und „solidarische Hilfe“ kommen wir gleich noch –, müssen wir langfristig weiterdenken. Auch wir sehen, dass 40 % der Kolleginnen und Kollegen akute Existenzsorgen haben und gegebenenfalls ihren Job aufgeben müssen. 23 % haben gesagt, das könnten sie noch gar nicht abschätzen.

Noch einmal: Die 10.000 freien Journalistinnen und Journalisten in NRW sind für das System „Journalismus“, für die Medienunternehmen hochrelevant. Nirgendwo haben sie eine so diverse Zusammensetzung wie im Bereich der Freiberufler. Das sind zum Beispiel – etwa beim WDR; im Lokalfunk ist das ähnlich – alle Moderatoren. Und bei Kulturveranstaltungen fährt in den seltensten Fällen der Redakteur, sondern in der Regel der freie Mitarbeiter raus.

Die haben sich alle über die Soforthilfe, über diese 9.000 Euro gefreut. Ich muss aber den Vorrednern recht geben: Das war eine kurze Freude. 56 % unserer Befragten haben das Ganze beantragt, genutzt hat es aber kaum jemand, weil sie gar nicht wussten, wofür sie es jetzt nutzen durften. Sie haben es lieber in die Ecke gelegt. Das war eine ganz schwierige Situation. Das hat dazu geführt, dass die Überbrückungshilfe von 75 % der Befragten quasi abgelehnt wurde, 9 % sagten, sie würden dies gar nicht kennen, und nur 1 % hat gesagt, das habe wirklich geholfen.

Auch die Grundsicherung wird von den Kolleginnen und Kollegen nicht angenommen – bei allen Vereinfachungen. Von unserer Klientel 4 % haben coronabedingt Grundsicherung in Anspruch genommen haben. Gleichwohl sagen fast 70 %, sie bräuchten Maßnahmen und Hilfen, um dauerhaft wieder an den Start zu kommen.

Ich kann nur meine Vorrednerinnen und Vorredner unterstützen: Alles, was dem Kulturbetrieb hilft, hilft am Ende auch den Journalistinnen und Journalisten. Die wollen nämlich arbeiten und etwas zu berichten haben.

Ich verweise auf einen Brief meines Bundesverbandes an die Staatsministerin Grütters: Was wir brauchen, ist ein langfristig angelegtes Maßnahmenpaket von Anreizen. Es müssen Anreize geschaffen werden, über die Kolleginnen und Kollegen berichten können. Das ist also eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Da gibt es aus den 30er-Jahren Vorbilder aus den USA. Der ein oder andere mag sich an solche Pakete erinnern.

Ich möchte es noch einmal wiederholen, auch wenn es eigentlich schon alle gesagt haben: Wir brauchen bei allen neuen Hilfen einen flexibleren Umgang mit dem Thema „Betriebsausgaben“. Wir müssen Fahrten, Übernachtungskosten und Neuinvestitionen in neue betriebliche Mittel wie Fotoapparate etc. einbeziehen. Selbst diese Betriebskosten konnten die freiberuflichen Solo-Selbstständigen aus den bisherigen Pakten – zumindest ihrer Erwartung nach – nicht decken.

Wir brauchen auch in irgendeiner Form einen Unternehmer*innenlohn. Nordrhein-Westfalen hat dankenswerterweise mit dem Betrag von 1.000 Euro zumindest schon einmal einen Tropfen auf den heißen Stein beigesteuert. Allerdings wird dieser Tropfen auf Dauer nicht reichen. Und es ist auch ordnungspolitisch überhaupt nicht nachvollziehbar, warum ich den Lohn von meinem Mitarbeiter absetzen kann, aber den Lohn für mich selbst nicht. An dieser Stelle muss man noch mal ran. Es geht darum, dass die Kolleginnen und Kollegen gleich behandelt werden wollen.

Wir sollten auch darüber nachdenken, wie man mit Rückzahlungen von Hilfszahlungen umgeht. Pauschal darauf zu verzichten, ist ein Ansatz. Mindestens sollte man aber, wenn qualifizierende Tatbestände vorliegen, die man sehr leicht ausmachen kann, über Stundungen oder über den Verzicht auf Rückforderungen nachdenken.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kah, für die wunderbare Verbindung von Kultur und Medien. Natürlich ist uns allen bewusst, dass durch den Wegfall vieler Veranstaltungen auch vieles an Berichten darüber wegfällt. Das ist sicherlich eines der Kernprobleme der gesamten Krisensituation.

Andreas Bialas (SPD): Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Experten, die uns heute beraten. Bei vielen bin ich mir sicher, dass es heute nicht eine einmalige Situation bleiben wird, sondern Sie begleiten uns ja auch sonst treu mit Ihren Anregungen und Meinungen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch jenseits der Berichtswünsche, die wir stellen, gerade in der jetzigen Coronazeit wichtig ist, dass wir hier im Parlament regelmäßig über die Lage und vor allen Dingen über getroffene Maßnahmen unterrichtet werden und nicht irgendetwas über Presseverlautbarungen erfahren.

Jenseits unseres Antrages ist es wichtig, dass wir aus unseren Ritualen herauskommen und einen Blick nicht nur darauf werfen, was schlecht ist, sondern auch darauf, was gut ist. Das gilt sowohl für die Soforthilfen als auch für die Überbrückungshilfen, also für die Dinge, die jetzt unmittelbar helfen, die aber auch perspektivisch für mindestens die nächsten 15 Monate – vielleicht auch länger – tragen müssen. Bei den Soforthilfen, bei den Überbrückungshilfen und bei der Überbrückungshilfe Plus ging es uns immer darum, dass sie für alle gelten sollten. Bisher gab es am Ende des Monats immer Rückzahlungen, aber es war nicht perspektivisch nach vorne gerichtet angelegt.

Die Stipendien sind eine ganz wunderbare Sache. Ganz herzlichen Dank vor allen Dingen auch an das Haus dafür. Die Zahlen, die Sie genannt haben, betreffen allerdings nur die Hälfte der Personen, und sie betreffen vor allen Dingen auch jene, die unter die Künstlerdefinition fallen. Gerade im gesamten Bereich der Veranstaltungswirtschaft oder in den Grenzbereichen bestehen dann natürlich Schwierigkeiten. Außerdem fällt natürlich der gesamte Künstlersupport nicht unter diese Definition.

Die erste Frage ist also, was unmittelbar, aber auch in den nächsten Monaten – perspektivisch in den nächsten 15 Monaten – geschieht.

Weiterhin möchte ich fragen, wie wir das System grundsätzlich noch einmal krisenfester bekommen können. Da kommt natürlich auch die KSK ins Spiel. Wir befinden uns

in einer Situation, die noch einmal sehr deutlich aufzeigt, dass gerade für Künstlerinnen und Künstler so etwas wie Alter, Pflege und Krankheit schon in der Absicherung mitgedacht werden, aber nicht so etwas wie Arbeitslosigkeit. Letzteres ist in diesem Bereich fast schon systemfremd. Die Künstler tragen eine Ware auf den Markt, die zwar eine Abnahme finden würde, die aber aufgrund staatlicher Restriktionen letztendlich nicht bezahlt werden kann. Müssen wir nicht noch einmal über etwas ganz anderes sprechen, beispielsweise über eine Form von Kompensation? Würde sich dafür die KSK anbieten?

Sie hatten soeben die Schnittstelle zwischen Veranstaltungswirtschaft und Künstlern erwähnt, die an gewisse Grenzen stößt. Sie hatten angesprochen, inwieweit dabei Absprachen unter den Ministerien über Förderprogramme, die über die jeweiligen Ministerien hinausgehen, denkbar sind bzw. angestoßen werden können.

Wie sehen Sie es: Sind die Lebensunterhaltungskosten im Grunde genommen auch Betriebskosten? Schließlich erhalten sie ja auch die Innovationskraft der Kreativen. Inwieweit kann so etwas vielleicht auch als eine Form von Äquivalenz zum Kurzarbeitergeld gesehen werden? Auch hier sind sie nicht mehr nur von der Versicherung getrieben, sondern im Grunde genommen hat der staatliche Zuschuss den einzigen Zweck, die Arbeitsplätze zu erhalten. Und nur weil noch ein umgebendes System beteiligt ist, fördert der Staat den Erhalt der Arbeitsplätze und der Arbeitskraft, aber sobald es dann um die Selbstständigkeit geht, fällt das weg.

Mehrfach wurde das ALG angesprochen. Demnach stellt dieses keine adäquate Lösung dar. Dazu hätte ich gerne noch weitere Begründungen gehört. Ich habe es so verstanden, dass das Schonvermögen ab einer gewissen Höhe angegriffen wird, was häufig sowohl für Rücklagen für den Betrieb, aber vor allen Dingen auch der Altersvorsorge dient. Inwieweit wären hier Schutzmechanismen einzuziehen?

Natürlich ist die Anrechnung der Bedarfsgemeinschaften schwierig, aber natürlich besteht auch eine Arbeitsvermittlungspflicht seitens der Jobcenter. Das war das Interessante an der Stellungnahme von Thomas Lenzen, der leider heute nicht da ist. Natürlich können sie mit ihren gesetzlichen Grundlagen nicht einfach abstrafen, und sie stehen quasi in der Verpflichtung, die Zahlungen des ALG daran zu knüpfen, ob jemand arbeitswillig oder arbeitsunwillig ist. Dabei stellt sich natürlich auch die Frage nach der Hinzuverdienstmöglichkeit. Herr Fritz, inwieweit könnten in anderen Systemen diese Probleme gelöst werden?

Lorenz Deutsch (FDP): Ich bedanke mich für die Ausführungen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, welche wie funktioniert haben und welche teilweise auch nicht funktioniert haben. Dass das Künstler- oder Stipendienprogramm als eine gute Lösung befunden wurde, ist erfreulich. Herr Kah hat gesagt, damit würden natürlich längst nicht alle betroffenen Solo-Selbstständigen erfasst. Daneben gibt es jetzt Unterstützungsprogramme sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Die Vertreterin des Kulturrats möchte ich fragen, wie es um die Verzahnung dieser Programme steht? Wie gut greift das eigentlich ineinander? Ich denke vor allen Dingen an die ehrenamtlichen Vereine und Ähnliches. Da scheint mir doch noch nicht alles

klar zu sein; das konnte man auch der einen oder anderen Stellungnahme entnehmen. Ich bitte hier um eine Einschätzung, inwiefern sich eine Operationalität eingependelt oder auch nicht eingependelt hat.

Heute geht es häufig um die Selbstständigkeit als eine Form der Erwerbstätigkeit, was – so habe ich den Eindruck – im Feuer steht. Das Solo-Selbstständigen-Programm des Bundes wurde von allen 16 Bundesländern und allen Verbänden unisono kritisiert. Ich habe noch niemanden gefunden, der gesagt hat, das habe funktioniert. Im Gegenteil: Es hat nicht funktioniert. Ich finde es geradezu spektakulär, dass nicht mehr Druck auf den Bund entsteht und dass dieser es schafft, diese Tür so lange zuzuhalten.

Das Ganze hat auch Auswirkungen. Aus der Stellungnahme der Gründer und Selbstständigen wurde klar: Das hat auch die Bereitschaft, eine Selbstständigkeit aufzugreifen, sehr erschüttert. Das kann eine langfristige Folge dessen sein.

Herr Kah, in anderen Stellungnahmen, zum Beispiel von Frau Jericho, konnte man lesen, dass Karriereaufgaben, Berufswechsel und Ähnliches immer häufiger als Option genannt werden. Wie schätzen Sie das ein? Da drohen schließlich auch Flurschäden bei der Versorgung.

Außerdem möchte ich – Herr Biallas hat es schon thematisiert – das Thema „Künstlersozialkasse“ als eine Möglichkeit ansprechen, systematisch zu einer Neuaufstellung zu kommen. Eines ist klar: Im Abgleich zu den Möglichkeiten, die das Kurzarbeitergeld bei abhängig Beschäftigten bietet, tut sich doch eine enorme Diskrepanz auf zu allen, die selbstständig beschäftigt sind, die vom Bund auf die Grundsicherung verwiesen werden.

In dieser Hinsicht war auch die Stellungnahme von Herrn Lenz vom Jobcenter erhellend, der gesagt hat: Wir sind dann dafür zuständig, die Leute in andere Tätigkeiten zu überführen. Die können naturgemäß nicht dort arbeiten, wo sie gerade herkommen, denn dort gibt es aus den gut bekannten Gründen nichts. Das macht deutlich, wo das Problem beim Kurzarbeitergeld lag: Die Leute tauchen gerade nicht in der Arbeitsagentur auf, sondern sie werden sozusagen in ihrem Status gehalten. Und genau das passiert bei den Selbstständigen nicht.

Weiterhin konnte man im Bericht des Ministeriums und in manchen Stellungnahmen lesen, eine Möglichkeit könnte in der Öffnung der Arbeitslosenversicherung über die KSK bestehen. In der Stellungnahme des Jobcenters ist die Rede von einem Unterstützungsprogramm unter der Regie der Künstlersozialkasse. Herr Fritz, deswegen würde mich sehr interessieren, wie die Künstlersozialkasse über diesen ganzen Fragekomplex denkt. Sehen Sie sich als einen zukünftigen Akteur, der in der Lage ist, diese Diskrepanz zwischen abhängig Beschäftigten, die über Kurzarbeitergeldregelungen davor sicher sind, durch diese Roste durchzufallen? Sehen Sie sich als einen Akteur, der in dieser Hinsicht eine kompensatorische Lösung schaffen kann? Wie müsste das eigentlich aussehen? Was müsste dafür passieren?

Bernd Petelkau (CDU): Ich möchte gerne drei Themen etwas intensiver beleuchten, zunächst die Pandemiesituation, in der wir uns aktuell befinden. Es zeigt sich, dass die Pandemie keineswegs vorbei ist, sondern dass wir auch in den nächsten Monaten,

wenn nicht sogar noch im mindestens im nächsten Jahr weiterhin vor einer großen Herausforderung stehen. Für uns ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für die nächsten Monate und Jahre so zu gestalten, dass die betroffenen Künstlerinnen und Künstler weiterhin ihrem Job nachgehen können und nicht in soziale Existenzängste geraten.

In diesem Zusammenhang müssen wir zwei Dinge unterscheiden. Das eine ist, bestehende Veranstaltungen, die noch durchgeführt werden, weiter zu stärken. Dazu gibt es eine ganze Menge an positiven Ansätzen. Es werden zurzeit vom Gesundheitsministerium Dinge geprüft, wie zum Beispiel, die Luft in geschlossenen Räumen über Lufttauscher und Ähnliches pandemiesicher aufzubereiten, womit höhere Gastzahlen möglich wären. Das ist ein wichtiger Ansatz, den wir zumindest weiter verfolgen sollten.

Des Weiteren möchte ich die Frage an den Landeskulturrat richten – Herr Baum hat das soeben angesprochen –: Was können wir gemeinsam mit Ministerium und Landeskulturrat als Mittler zu den Institutionen tun, um die bestehenden Platzkapazitäten auszunutzen. Leider sind diese in vielen Fällen gar nicht ausgelastet, weil viele Menschen Angst haben, überhaupt zu Kulturveranstaltungen zu gehen. Wir als Politik versuchen natürlich immer, mit gutem Beispiel voranzugehen und möglichst viele Veranstaltungen zu besuchen, um aufzuzeigen, dass das Angebot in dieser Form sicher ist und auch wieder wahrgenommen werden kann. Was können wir machen, um an dieser Stelle noch besser zu werden?

Herr Knoll hat das Thema „Weiterbildungen“ im Hinblick auf Bezahlssysteme für Onlineangebote angesprochen. Je länger die Pandemie andauert, umso wichtiger ist es, neue Geschäftsmodelle zu etablieren. Gerade dabei stellt die Onlinepräsenz mit Onlineaktionen einen weiteren Baustein dar, den wir nicht vernachlässigen können. Reicht es wirklich aus, nur Seminare anzubieten, oder muss an dieser Stelle noch mehr kommen? Wie können wir dabei von politischer Seite – auch seitens der Ministerien – unterstützen?

Die heutigen Wortbeiträge haben gezeigt, dass die bisherige Behandlung der Solo-Selbstständigen seitens Berlin absolut unzureichend ist. Es besteht eine klare Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Gruppen, und das ist im Sinne der Nachhaltigkeit nicht akzeptabel.

Eine Konsequenz sprach Kollege Deutsch ja gerade schon an, nämlich die Frage, ob eine Künstlersozialkasse künftig, um solche Themen entsprechend besser zu managen, auch für Journalisten und andere Gruppen geöffnet und dort eine Arbeitslosenversicherung mit eingebaut werden könnte? Das wäre eine neue Dimension.

Wir stellen fest, dass sich Solo-Selbstständige heute in einer Hybridsituation befinden. Sie werden nicht richtig als Unternehmer klassifiziert und genießen deshalb nicht all die Unterstützungsmaßnahmen, die es ansonsten für Unternehmen gibt, auf der anderen Seite gelten sie aber auch nicht richtig als Arbeitnehmer. Diese Hybridsituation ist zunächst einmal für alle Betroffenen nicht optimal.

Wenn man etwas aus der Krise gelernt hat, dann sicherlich, dass man hier nachsteuern muss. In Berlin sollte generell noch einmal darüber diskutiert werden, wie es mit

ALG II und mit der Unterstützung von Solo-Selbstständigen weitergeht. In dieser Hinsicht sind zurzeit zwischen den Ländern und dem Bund noch andere Diskussionen offen. Ich glaube, dass alle Kulturpolitiker – zumindest die aus Nordrhein-Westfalen – nicht locker lassen werden, zu fordern, dass auch in diesem Bereich noch einmal nachgebessert werden muss. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, über den man weiter diskutieren muss.

Herr Fritz, sehen Sie eine Möglichkeit, in diesen Diskurs einzusteigen, um einen neuen Maßstab für die Zukunft zu setzen?

Frau Benduski hat darauf hingewiesen, dass schlankere Prozesse und weniger Bürokratie bei allen Betroffenen positiv ankommen. Wir haben hier im Ausschuss vor einiger Zeit schon einmal Verfahrensvereinfachungen unter dem Begriff „Entfesselung“ auf den Weg gebracht. Diese Rückmeldung hat mir nun noch einmal gezeigt, dass wir das auf jeden Fall weiter verfolgen und schauen sollten, wie wir Dinge vereinfachen und verschlanken können, damit am Ende bei den Betroffenen, die Unterstützung verdient haben, mehr Mittel ankommen, ohne dass der Landesrechnungshof uns doch noch einen Strich durch die Rechnung macht.

Vor dem Hintergrund des Solo-Selbstständigen-Programms des Bundes und seinen konkreten Auswirkungen möchte ich der Landesregierung für die Landesprogramme abschließend meinen Dank aussprechen, dass wir das in der kurzen Zeit so gut hinkommen haben und dass das Geld bei den Leuten tatsächlich so schnell angekommen ist.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Herzlichen Dank für Ihre Informationen. Das war wirklich sehr hilfreich. Auch die Stellungnahmen, die uns zuvor schriftlich zugekommen sind, waren sehr hilfreich. Auch einen herzlichen Dank an die Landesregierung.

Nach Lektüre des Berichts der Landesregierung ist eine kleine Frage offengeblieben. Bei den Stipendien sind ja etwa knapp 10 % der Anträge abgelehnt worden. Mich würde interessieren, welche Ablehnungsgründe genannt wurden. Ist da etwas falsch gemacht worden?

Ich möchte auf die nun geplanten 60 Millionen Euro zu sprechen kommen, die an öffentliche Einrichtungen gehen. Einnahmeausfälle werden allerdings gerade in der wieder begonnenen Spielzeit anfallen. Zu spielen ist viel teurer für ein Haus, als den Laden einfach zuzumachen und die Leute in die Kurzarbeit zu schicken.

Ich weiß aus dem Kulturausschuss in Bochum, dass bei den öffentlichen Einrichtungen jetzt erst die Zeit der Einnahmeausfälle kommt, und das bei gleichgebliebenen Kosten. Die Summe von 60 Millionen Euro ist gut, aber ich befürchte, dass dies nicht ausreichen wird. Schauen Sie sich einmal an, was sich alleine das Schauspielhaus Bochum von der Stadt Bochum wünscht in Bezug auf sich ergebenden Mehrbedarf.

Richtig ist – und das haben wir alle erkannt –, dass das Konzept der Bundesregierung für die Solo-Selbstständigen nicht funktioniert. Dahin geht ja auch der Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP. Es ist richtig, dringend darauf einzuwirken. Ich möchte aber noch einmal daran erinnern, worum es da überhaupt geht. Vor Jahren

hießen diese Leute einmal Scheinselbstständige, weil sie von ihren Arbeitgebern aus Arbeitsverhältnissen herausgedrängt worden sind.

Das können zum Beispiel auch Bühnenarbeiter sein, die jetzt von diesem ganzen wunderbaren Stipendienpaket gar nicht betroffen sind. Sie bekommen daraus kein Geld, denn sie sind andere Solo-Selbstständige, obwohl sie im gleichen Haus arbeiten. Sie haben aber genauso wie ein Journalist ebenfalls keine Einnahmen. Sie zahlen zwar keine Miete, und sie müssen möglicherweise jetzt auch noch ihre Arbeitsmaterialien verkaufen, um damit ihre Existenz zu erhalten. Theoretisch müsste die Behörde darauf bestehen, dass erst einmal die Arbeitsmaterialien verkauft werden. Auch das ist schon angeklungen.

Wir reden hier eigentlich über die Solo-Selbstständigen, die einmal Scheinselbstständige waren, wo sich Arbeitgeber aus der Verantwortung gedrückt haben und wo für eine Leistung ein Preisdumping existiert. Diese Leute sind nicht gegen solche Ausfälle gewappnet. Niemand hat mit einer Pandemie gerechnet. Natürlich gibt es aber auch andere Gründe, aus denen ein Künstler oder ein freischaffender Bühnentechniker keine Einnahmen mehr haben kann. Deren Leistung wird billiger, weil es keine oder nur einen minimalen Teil der Sozialversicherung gibt, eben nur die Krankenversicherung über die Künstlersozialkasse und ein bisschen Altersvorsorge, aber eben kein Honorar für Ausfälle.

Nun zeigt sich, dass sich ein so florierendes Land wie Deutschland nicht weiterhin auf ein System der Solo-Selbstständigen, Ich-AGs – oder wie auch immer man sie nennt – konzentrieren sollte. Das betrifft Künstler und auch andere wie kleine Handwerker. Es gibt auch noch andere Branchen, die gerade von einem Arbeitsverbot betroffen sind. Zahnärzte etwa duften kaum behandeln. Jedes kleine zahntechnische Labor ist solo-selbstständig. Manche sind vielleicht auch gar nicht soloselbstständig, sondern haben ein Unternehmen. Dort können dann die Mitarbeiter in Kurzarbeit gehen, aber wovon soll denn der Unternehmer leben? Der konnte von diesen Möglichkeiten, die vom Bund kamen, zwar seine Miete zahlen, der konnte seine Mitarbeiter in die Kurzarbeit schicken, der kann davon auch seine Versicherung weiter bezahlen, aber was isst er und wovon zahlt er seine Miete?

Die Pandemie hat also ein Problem in dieser Gesellschaft offengelegt, insbesondere der Klein-Selbstständigen, das zu lösen in Zukunft sicherlich eine große Aufgabe ist.

Trotzdem möchte ich noch einmal der Landesregierung danken. Aus der Stadt Bochum – sowohl aus dem Rat als auch aus dem Kulturausschuss – weiß ich, dass man dort sehr dankbar war, nicht in die eigenen leeren Taschen greifen zu müssen, sondern dass man einen Teil dieser Leute auf Stipendien verweisen konnte. Ich hoffe, dass das weitergeht, auch wenn es viel Geld kostet und auch wenn ich das in meiner eigenen Fraktion nicht so einfach argumentieren kann. Das kann ich Ihnen versprechen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Wir beginnen nun mit der Antwortrunde.

Gerhart Baum (Vorsitzender Kulturrat Nordrhein-Westfalen e. V.): Wir sollten unterscheiden zwischen den eigenen Landesprogrammen, auf die wir einen unmittelbaren Einfluss haben, und den Bundesprogrammen. Der Landesregierung und den politisch Verantwortlichen hier im Raum bieten wir an, gemeinsam zu überlegen, wie wir die Rahmenbedingungen in der Coronazeit gemeinsam so gestalten, dass wir nicht in ein Loch fallen, wenn die Programme auslaufen. Wir sollten jetzt in einen Prozess des Nachdenkens insbesondere über Fragen der Künstlersicherung eintreten.

Herr Deutsch und Herr Petelkau haben völlig recht, wenn sie sagen, dass das ein dringendes Problem ist. Ich sage Ihnen voraus, dass in kurzer Zeit, Anfang des neuen Jahres, ein neuer Entscheidungsbedarf entstehen wird.

Wir haben uns die Zähne ausgebissen an den Sofort- und Überbrückungsprogrammen des Bundes. Das Land Nordrhein-Westfalen hat versucht, Änderungen herbeizuführen, was nicht gelungen ist. Ich appelliere an die Mitglieder der Parteien in diesem Hause, die die große Koalition stellen, Einfluss zu nehmen auf die zuständigen Ministerien.

Es geht um das Arbeits- und Sozialrecht. Jetzt ist deutlich geworden, welche Defizite da bestehen, die schon lange bestanden haben. Natürlich stimmt es, dass es eine große Zahl an Solo-Selbstständigen gibt, weil sie aus festen Arbeitsverhältnissen herausgedrängt worden sind. Wir müssen also diese Bundesthemen auch hier behandeln und gemeinsam mit dem Bund beraten. Dazu zählt das Arbeits- und Sozialrecht und die Arbeitslosenversicherung für Selbstständige.

Dabei besteht eine Fülle von Problemen, zum Beispiel in Bezug auf die Arbeitszeiten bei unregelmäßiger Arbeit. Es stellt sich auch die Frage, ob sie irgendwann wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen und ihre Solo-Selbstständigkeit dann verlieren. Die Probleme der Solo-Selbstständigen sind riesig.

Übrigens ist auch deren Zahl sehr groß. Da muss also auch ein finanzieller Kraftakt stattfinden.

Und zuletzt verzeichnen wir eine Baustelle bei der Einbeziehung der Solo-Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung oder in welche Versicherungsart auch immer. Dieses Thema wird im Bund entschieden. Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, dass wir das hier im Land regeln könnten, müssen dennoch sehr starken Einfluss nehmen. Der Bundeskulturrat hat mir mitgeteilt, schon in der dritten Legislaturperiode würde versucht, das Problem der Solo-Selbstständigen zu behandeln. Die Pandemie macht es jetzt notwendig und hoffentlich möglich.

Ich möchte noch kurz auf die Situation der kulturellen Bildung eingehen. Wir diskutieren im Moment sehr viel über die digitale Bildung. Als Kulturrat haben wir vor Kurzem ein Gespräch mit der Schulministerin hier im Lande geführt, und auch mit dem Kulturministerium führen wir Gespräche. Die kulturelle Bildung bedarf jetzt wirklich sorgfältiger Aufwertung, denn es geht ja nicht nur um die Instrumente, die hier behandelt werden, also um den Computer und um die Ausstattung, sondern es geht um die Inhalte und darum, Kultur in der Schule und auch vorher im Elternhaus und in anderen Bereichen zu vermitteln. Auch der Bereich der Integration ist dabei ganz wichtig.

Ich plädiere dafür, vielleicht auch in diesem Ausschuss einmal die Frage der Verzahnung der verschiedenen Politikbereiche zu behandeln. Dazu gehört natürlich auch der Wirtschaftsminister. Ich sage noch einmal: Diese Schwierigkeiten, die aufgetreten sind und die auch genannt worden sind – müssen wir möglicherweise etwas zurückzahlen? –, sind alle aus der ungenügend geklärten Situation mit dem Bund entstanden. Genauer gesagt spielt das Bundeswirtschaftsministerium dabei eine Rolle, das die Wirtschaftsförderung im Blick hat und die Kulturförderung am liebsten auf die Arbeitslosenhilfe ab-schieben würde.

Das ist jetzt in Berlin stärker Thema geworden. Wir haben das immer intoniert. Auch der Bundeskulturrat, der zuvor zögerlich war, unterstützt diese Sache jetzt sehr nachdrücklich, und auch die Staatsministerin für Kultur ist in dieser Hinsicht sehr engagiert. Da besteht ein Entscheidungsbedarf.

Noch eine Bemerkung zu der Frage von Herrn Petelkau, der gefragt hat, wie wir die Leute zurück in die Theater und in die Konzertsäle bekommen. Ich habe es selber mehrfach erlebt, dass die Atmosphäre dort manchmal gespenstisch ist. Man fühlt sich dort nicht wirklich wohl. Das müssen wir schon im Interesse der Einrichtungen und vor allen Dingen der Künstler überwinden. Die Künstler wollen ja tätig sein. Ihr Leben besteht daraus, auf der Bühne zu stehen oder in anderer Weise tätig zu sein.

Herr Petelkau, mir fällt nur dazu ein, dass wir vielleicht über eine Kampagne nachdenken müssen, in der wir gemeinsam den Menschen sagen könnten: Kommt wieder zurück. Ihr versäumt wichtige kulturelle Ereignisse. Wenn ihr zurückkommt, helft ihr dabei, das Kulturleben in Nordrhein-Westfalen am Leben zu halten.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, auch für den interessanten Hinweis am Schluss auf die Kampagne. Man kann darüber nachdenken, inwieweit man vielleicht ein bisschen Werbung dafür machen kann, dass in der Kultur in NRW weiterhin etwas geht und man zu Veranstaltungen gehen kann.

Reinhard Knoll (Stellv. Vorsitzender Kulturrat Nordrhein-Westfalen e. V.): Nach meiner Wahrnehmung braucht unser Publikum das Gefühl, dass vorsichtiger Mut vorhanden ist. Mut alleine ist schwierig, Vorsicht alleine ist schwierig, aber vorsichtiger Mut ist gut. Dazu gehören möglichst klare Informationen für die Öffentlichkeit von staatlicher Seite aus. Wenn ich heute das eine höre und morgen das andere, dann kann ich zwar den Tagesstand der wissenschaftlichen Forschung verstehen, aber für die öffentliche Wahrnehmung und für öffentlichen Mut ist das ein großes Problem.

Alle anderen Versuche – good practice; wie verantwortlich gehen wir damit um; entsprechende Kommunikation; entsprechende Medien; journalistische Begleiterscheinungen usw. – fußen nach meiner Wahrnehmung auf diesen Grundlagen. Ein Gesamtpaket wäre deswegen notwendig. Das machen wir aber gerne, weil das für die Kultur unglaublich wichtig ist.

Aus meiner Sicht ist es auch ganz wichtig – ich sage ganz bewusst „aus meiner Sicht“, weil ich zunächst einmal nicht als Kulturmensch rede –, das Verdachtsfeld der Solo-

Selbstständigen insgesamt in den Blick zu nehmen. Das liegt in der Verantwortung des Bundes; dort gibt es die entsprechenden Pakete.

Wir müssen auch beachten, dass das Feld der Solo-Selbstständigen kein homogenes Feld ist, sondern insgesamt ein differenzierter Bereich, der Journalismus genauso wie Kunst und Kultur beinhaltet. Die traditionellen Versuche, den Bereich der Solo-Selbstständigen möglichst homogen zu regeln, muss meiner Meinung nach scheitern. Das kann nur funktionieren, wenn es gelingt, in Berlin den gordischen Knoten zu durchschlagen und systembildende Varianten für diesen differenzierten Bereich zu definieren. Daraus müssen wir dann die von Herrn Baum angesprochenen Felder entsprechend bearbeiten.

Zuletzt möchte ich noch etwas zu der Abstimmung zwischen Bundes- und Landesprogrammen sagen. Das ist sicherlich ganz grundsätzlich – Frau Pfeiffer-Poensgen hat das bereits angesprochen – im Gespräch, und man bemüht sich dahin gehend auch. Das finde ich sehr positiv. Dass aber häufig Bundesprogramme, die eigentlich regionale bis örtliche Aspekte berühren wollen, nicht funktionieren, wie es bei NEUSTART KULTUR zumindest teilweise der Fall ist, sollte man überdenken. Man muss genau planen, was man seitens des Bundes vernünftig regeln kann, was besser von den Ländern getan werden kann und was das Land noch einmal gemeinsam mit den Kommunen diskutieren muss.

Heike Herold (Stellv. Vorsitzender Kulturrat Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich möchte zwei Punkte besonders herausgreifen. Viele Einrichtungen verfügen über keine Öffentlichkeitsarbeitsabteilung. Es wäre eine große Hilfe, wenn diese durch eine auf Landesebene angelegte Kampagne, mit der die Menschen wieder in die Einrichtungen geholt werden sollen, unterstützt würden, indem man sie beruhigt und ihnen deutlich macht, dass inzwischen ein sehr hoher Sicherheitsstandard gilt.

Ich komme zur Konnexität der Förderprogramme von Land und Bund. Wir haben berechnet, dass es über das Pilotprojekt NEUSTART KULTUR hinaus 37 Unterprogramme gibt. Wir als Verband versuchen gerade, die Kolleginnen und Kollegen in den Kultureinrichtungen durch diese Programme zu navigieren. Das ist schon eine große Leistung, die da erbracht werden muss. Hier wäre ein Kofinanzierungsmodell mit Landesmitteln sehr hilfreich, um zu ermöglichen, die Bundesmittel erreichen bzw. akquirieren zu können. Außerdem zählt natürlich weiterhin vor allem Kommunikation, um aufzuklären.

Für die Soziokulturellen Zentren gibt es zahlreiche Programme, etwa den Fonds Soziokultur oder andere in den Bereichen „Bundesverband Soziokultur“, „Musiktheater“, „Digitales“. Da müssen Sie sich überall durcharbeiten, und dort muss eine hohe Informationsleistung erbracht werden. Aber das ist sinnvoll.

Wenn demnächst das Landesprogramm wirkt, sollte man in einem nächsten Schritt zu erreichen versuchen, dass auch im nächsten Jahr Mittel abgerufen werden, um damit auch die langfristige Sicherung der Einrichtungen zu erreichen.

Janina Benduski (Vorsitzende Bundesverband Freie Darstellende Künstler e. V.):

Ich möchte noch etwas zur Bundesebene anmerken. Auch im Fachausschuss Arbeit und Soziales des Deutschen Kulturrates sind mehrere Termine vereinbart, bei denen der Bereich der sozialen Absicherung von Solo-Selbstständigen noch einmal in einer systematischeren und grundsätzlicheren Betrachtung in den Blick genommen werden soll.

Es geht uns tatsächlich um alle Solo-Selbstständigen, also nicht nur um die künstlerisch Arbeitenden, sondern es geht auch um eine Betrachtung des gesamten Themas. Dabei darf man auch die solidarisch-gesellschaftliche Außenwirkung nicht unterschätzen.

Es gibt derzeit keine Position zu der Frage, inwieweit ein KSK-Modell die richtige oder die bessere Variante wäre. Das ist aber eines der Themen, die da besprochen werden sollen. Insofern interessiert mich natürlich sehr die Einschätzung der KSK selbst dazu.

Zu dem Aspekt der sozialen Sicherungssysteme ist mir noch wichtig, zu betonen, dass wir nicht primär die Fragestellung der Scheinselbstständigkeit sehen. Wir sehen Teilaspekte, wo Scheinselbstständigkeit eine Rolle spielt, wo Strukturen zu schwach ausgestaltet sind, um Personen in bestimmten Bereichen anzustellen. Der größere Teil der Betroffenen ist unserer Meinung nach im besten Sinne des Wortes freischaffend oder selbstständig organisiert, will das auch sein und lebt im Zweifelsfall in einer Hybridexistenz.

Ich zeige Ihnen das am Beispiel meiner Person auf. Ich bin Teil einer GbR, die als Gewerbe angemeldet ist, und als Produktionsbüro zahle ich Gewerbesteuer. Ich bin zusätzlich soloselbstständig, aber nicht Mitglied in der KSK, weil es sich primär um Vortrags- und Beratungstätigkeiten, also sozusagen um Lehrarbeiten handelt. Meine künstlerisch-konzeptionelle Arbeit läuft meistens über befristete Anstellungen in Projekten in zwei- oder dreijähriger Dauer, die ich selbst beantrage und in deren Rahmen ich mich anstelle. Sie finden mich also im Zweifelsfall in dreien dieser Statistiken. Der Bundesvorsitz des Verbands als Ehrenamt kommt noch dazu. Ich bin ein sogenanntes hybrides neues Arbeitsmodelle.

Leute wie ich sind also nicht anständig erfasst. Bei den ersten Soforthilfeprogrammen hat man gemerkt, dass es dort überhaupt kein faktisches Wissen über die Dimension dieser Arbeitsfelder, wie sie miteinander zusammenhängen und welcher Wechsel zwischen den Feldern besteht, gibt. Ich stelle auch wenig Interesse fest, sich von dem „normalen Arbeitsbild“ einer Person, die 40 Jahre lang 40 Stunden pro Woche in einer Firma arbeitet, zu lösen und sich auch den anderen Teil der Erwerbsmodelle anzuschauen. Zumindest in unseren Verbandsstrukturen der freien Szene gibt es ein sehr klares Interesse an einer kompletten Einbeziehung in die sozialen Sicherungssysteme, sofern das finanziell leistbar ist.

Es besteht zurzeit durchaus eine sehr klare allgemeine Tendenz, zu sagen: Ja, Rente, Pflege, Arbeitslosigkeit, warum denn nicht? Es kann doch nicht so schwer sein, diesen Teil der Menschen dort einzubeziehen.

Was kann die Landesregierung dazu beitragen? Natürlich sind das bundespolitische Themen. Ich finde aber schon, dass die Landesebene nach wie vor auch in der Pflicht

steht, die kulturellen Einrichtungen so auszustatten, dass manche Aspekte von Scheinselbstständigkeit nicht mehr stattfinden, also dass genug Geld vorhanden ist, um die Menschen, die in die Strukturen hineingehören, wie etwa technisches Personal, dort auch einzugliedern.

Außerdem ist durch Honoraruntergrenzen natürlich noch nicht das Problem der Alterssicherung gelöst. Wir als Bundesverband empfehlen ja eine Untergrenze, die in Ihrem Fördersystem Gott sei Dank auch voll berücksichtigt wird. Es bleibt aber erst einmal eine Untergrenze, und wenn mehr Substanz vorhanden ist, um Einkommen zu generieren, dann sind die freischaffenden Künstler*innen auch in der Lage, eine vernünftige Alterssicherung aus ihrer langjährigen Tätigkeit in solchen Projekten aufzubauen. Das ist natürlich auch ein Aspekt, der bei Gagenverhandlungen mit öffentlichen Häusern, etwa für die freien Regisseur*innen, und für das gesamte freie Fördersystem eine Rolle spielt.

Dass das Arbeitslosengeld II hier nicht funktioniert, liegt nicht nur am Schonvermögen. Es liegt an der Vereinbarkeit der Betriebstätigkeit mit den Vorgaben. Versuchen Sie bitte nicht, Überbrückungshilfe und ALG II zu kombinieren. Das umzusetzen, macht wirklich keinen Spaß. Manche Menschen müssen das jetzt aber machen, weil sie einen Betrieb mit Betriebskosten haben und ja auch noch leben wollen.

Das lässt sich nicht mit einer Tätigkeit, die auch Investitionen voraussetzt – beispielsweise wenn ich jetzt etwas kaufe, weil ich es in drei Monaten brauche –, vereinbaren. Das Arbeitsamt ist nicht damit einverstanden, dass solche Menschen etwas kaufen. Diese Personen können ihren Betrieb eigentlich nicht weiterführen, während sie sich in diesem Zustand befinden. Das funktioniert nur für die Leute, die wirklich aufhören zu arbeiten, also klassisch arbeitslos sind. Und für diese funktioniert es nur, wenn sie sich nicht in der sogenannten Bedarfsgemeinschaft befinden, denn der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist nicht ausgesetzt. Es muss dann also eine angestellte Person ihre gesamte Familie durch diese Krise ziehen, während bei zwei angestellten Personen durch die Kurzarbeiterregelung das Familieneinkommen in Ordnung ist. Das ist der Hauptaspekt der Ungerechtigkeit.

Zuletzt noch zur Gewinnung des Vertrauens des Publikums. Ich hatte das vorhin schon einmal kurz angedeutet: Wir stellen ein enormes Publikumsvertrauen in präzise neue Formate fest. Dazu zählt etwa ein Theaterabend, der nicht behauptet, ein Theaterabend zu sein wie sonst und lediglich das Publikumsfeld spärlich und gespenstisch anmutend besetzt, sondern um ein Projekt, bei sich konkret damit auseinandersetzt worden ist, in den öffentlichen Raum hineinzugehen, mit Stadtspaziergängen, Eins-zu-eins-Formaten und Videoübertragung aus Außenräumen zu arbeiten. Das vermittelt den Menschen nicht nur – zu Recht – sehr viel Sicherheit, sondern damit geht man auch auf die Erlebnisse der Menschen in dieser Situation ein.

Dort entsteht eine enorme Nutzungsbindung. Natürlich ist das teuer, weil so etwas von wenigen Menschen besucht wird, aber das ist nicht so teuer wie sehr große Formate. Außerdem hat das derzeit einen sehr starken Impact. Die Vermittlungsgespräche nach solchen Veranstaltungen werden stark frequentiert. Die Leute wollen nach der Veranstaltung zum Austausch bleiben. Es gibt einen enormen Kunst hunger, aber nicht nach

dem großen, anonymen Saal, in dem man sich immer latent unbehaglich fühlt, sondern eher nach dem kleinen, der Situation entsprechenden Format.

Uwe Fritz (Geschäftsbereichsleiter Künstlersozialversicherung; Künstlersozialkasse): Mehrfach sind die Probleme angesprochen worden, die sich aus hybriden Arbeitsformen ergeben. Die sind aber nicht neu. Wir diskutieren diese Probleme seit geschätzt zehn Jahren mit wachsender Intensität, ohne dass sich viel bewegt. Wir kennen sicherlich nicht alle Problemstellungen, aber verschiedene Problemlagen häufen sich und werden mit uns diskutiert. Sie spielen sich meistens an den Schnittstellen der unterschiedlichen Systeme ab, also zwischen Rentenversicherung, Künstlersozialversicherung, Arbeitsverwaltung usw.

Die Idee, dass die Künstlersozialkasse als Element einer Lösung dienen und mitwirken kann, ist mir in der Form, wie ich es heute höre, wirklich neu. Ich bin ein bisschen überrascht, dass die Künstlersozialkasse in diesen Diskussionen solch eine Rolle spielt. Diese Ideen sind bei uns in Wilhelmshaven noch nicht angekommen.

Wir hatten dieses Jahr schon einige Gespräche und auch Besuche von Mitgliedern des Bundestages, die mit ähnlichen Themen zu uns gekommen sind. Mit ihnen haben wir auch darüber diskutiert, welche Rolle die Künstlersozialkasse zur Lösung dieser Probleme einnehmen könnte. Das hat uns tatsächlich nachdenklich gemacht, und wir haben angefangen, darüber nachzudenken. Ich muss Sie, Herr Bialas, Herr Petelkau, Herr Deutsch, allerdings leider ein bisschen enttäuschen. Ich kann Ihnen keine Lösung präsentieren.

Was ich Ihnen aber sagen möchte, um Missverständnissen vorzubeugen: Die Künstlersozialkasse ist kein Leistungsträger, also kein Sozialversicherungsträger. Wir sind eine kleine Behörde in Wilhelmshaven mit knapp über 200 Mitarbeitern, die dafür sorgt, dass die selbstständigen Künstler und Publizisten in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versichert werden. Die Versicherung läuft nicht über uns, sondern über die Deutsche Rentenversicherung, über die gesetzlichen Krankenversicherungen usw. Anders ließe sich das mit der geringen Personalstärke auch nicht bewerkstelligen. Unsere Ressourcen sind also sehr beschränkt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wir führen gerade ein großes IT-Projekt durch, mit dem wir uns in die digitale Zukunft vorarbeiten. Damit sind in Spitzenzeiten 30 Mitarbeiter befasst, und es knirscht und knarrt an allen Ecken.

Trotzdem scheint es mir sinnvoll, darüber nachzudenken, ob es nicht ein Lösungsansatz sein könnte, diese Probleme, die sich aus hybriden Arbeitsformen ergeben, die sich in unterschiedlichen Sozialsystemen abspielen, zusammenzudenken. Das kann durchaus im Rahmen der Künstlersozialversicherung, aber auch im Rahmen der Rentenversicherung und der Krankenversicherung geschehen.

Das ist etwas, was wir auf unserem Arbeitszettel haben, und darüber wollen wir noch im Laufe des Jahres diskutieren. Im Moment kann ich Ihnen aber noch gar nichts dazu sagen.

Zu der Frage von Herrn Bialas. Der Sachverhalt ist mehrfach angesprochen worden, dass bei der Grundsicherung bzw. beim Arbeitslosengeld II – wenn es denn in An-

spruch genommen wird von Selbstständigen, die sich aus irgendwelchen Gründen und für irgendwelche Zwecke Reserven gebildet haben – Reserven aufgebraucht werden müssen. Dieses Problem ist nicht neu. Im Bereich der Darstellenden Kunst haben wir das in der Vergangenheit immer wieder gehört. Das konzentriert und verdichtet sich jetzt natürlich. Aber ich muss Sie leider auch da enttäuschen: Da können wir nicht mit Lösungsideen und Vorschlägen aufwarten.

Vorsitzender Oliver Keymis: Herr Fritz, das ist natürlich ein Stück weit ernüchternd, schließlich hatten die Kollegen bereits die Hoffnung, sie könnten das eine oder andere Modell mitnehmen. Aber Sie haben die Konstruktion Ihrer Behörde noch einmal erläutert, und es wird deutlich, dass solche Aufgaben die KSK in dieser Situation völlig überfordern würden.

Volkmar Kah (Geschäftsführer Deutscher Journalistenverband NRW): Gleichwohl ist und bleibt die KSK einer der für Solo-Selbstständige und auch für Journalisten ganz wesentlichen Partner, wenn es um soziale Absicherung geht. Dort besteht eine hohe Lösungskompetenz.

Herr Deutsch hatte gefragt, welchen Flurschaden wir befürchten. Ähnlich wie Herr Fritz kann ich noch nicht mit Zahlen dienen. Allerdings ist der Aspekt „Berufsaufgabe von Menschen, die sich den Beruf nicht mehr leisten können“ unter den Austrittsgründen in den letzten Jahren immer schon einer der größten gewesen. Herr Fritz hat bereits die Zahl der 17.800 Euro genannt. Wer unter diese Summe fällt, ist ganz schnell raus aus dem Geschäft.

Ja, ich erwarte einen Flurschaden, denn bisher gab es für viele Freie Journalistinnen und Journalisten, die aus dem Journalismus ausgestiegen sind, andere Nischen. Dazu zählten etwa Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Werbung und Veranstaltungsmoderation. Das fällt nun alles weg. Mit Blick auf die Frage, wie ich meinen Betrieb weiterführen und gleichzeitig die Grundsicherung beziehen und Gelder vereinnahmen kann, wird es viele geben, die ganz schnell den Beruf aufgeben müssen.

Wir befinden uns – ich erinnere noch einmal an die Zahlen, die ich zu Beginn genannt hatte – am Beginn der Krise. Das wird noch dauern. Alle, die Rücklagen hatten, haben diese jetzt aufgebraucht. Die Welle schieben wir also noch vor uns her. Und deswegen würde ich auf die Frage von Herrn Bialas, wie wir das System krisenfest machen können, antworten: Wir müssen jetzt erst einmal weiterhin Feuerwehr spielen. Das ist eine gemeinschaftliche Aufgabe des Bundes, aber auch des Landes.

Ich hatte zu Anfang schon gesagt, dass das Programm in Höhe von 5 Millionen Euro von Frau Pfeiffer-Poensgen hervorragend für die Künstler war. Davon haben aber die Journalisten nicht profitiert. Ich würde mir weiterhin von der Landesregierung den gleichen Pragmatismus und auch schnelles Handeln wünschen. Wir stellen aber auch gemeinsam fest – ich erinnere an den Solidarpakt im Lokalfunk –, dass man sehr schnell an beihilferechtliche Grenzen stößt und dass man am Ende des Tages für Unternehmensstrukturen mehr tun kann als für Freiberufler. Der Solidarpakt hat den Lokalfunkstationen sicherlich geholfen, die Freien aber waren zum Stichtag schon abgebaut.

Wir brauchen jetzt schnell und kurzfristig verlässliche und pragmatische Lösungen. Wir stellen fest, dass viele Kolleginnen und Kollegen sich gar nicht trauen, Hilfen in Anspruch zu nehmen, weil sie nicht wissen, ob diese wirklich greifen und morgen noch das gilt, was heute galt.

Außerdem brauchen wir eine gemeinsame Debatte, wie wir dieses System krisenfest bekommen können. Dazu ist schon ganz viel gesagt worden, und da kommt dann auch die Künstlersozialkasse wieder ins Spiel.

PStS Klaus Kaiser (MKW): Vielen Dank für die Beiträge und auch für die Hinweise an die Landesregierung. Unser gemeinsames Interesse ist es, Vertrauen zu schaffen und Ängste zu nehmen. Das ist das, was im Moment bei allen mitschwingt, und wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass es nach vorne geht.

Das Wichtigste aus Sicht der Landesregierung ist in diesem Bereich, dass wir in einem steten und engen Dialog bleiben. Auch heute nach diesem Gespräch kann man nachvollziehen, ob man in der Tendenz ungefähr richtig liegt, und man kann anzugehende Fragestellungen identifizieren. Das ist wichtig, um das Thema partnerschaftlich und in Kooperation angehen zu können. Das sage ich von unserer Seite sehr gerne zu.

Das größte Problem in der Kulturszene ist, dass uns die Besucherinnen und Besucher wegfallen und damit auch die Programme. Damit steht eine ganze Branche, der gesamte Kunst- und Kulturbereich, auf der Kippe. Die damit verbundenen Fragestellungen, wie es in 2021 und 2022 weitergeht, sind ja berechtigt. Der Glaube, mit dem Silvesterknallen, sei das Problem gelöst, ist natürlich eine große Illusion.

Es wurde angeregt, zum Beispiel über das Stipendienprogramm nachzudenken. Es ist sehr erfreulich, dass es eine gute Resonanz und eine breite Akzeptanz gefunden hat. Natürlich gibt es innerhalb des Hauses Überlegungen, wie wir das fortsetzen können. Darüber werden wir sicherlich auch weiterhin im Gespräch bleiben. Das kann ich von unserer Seite aus zu sagen.

Die Frage der Solo-Selbstständigen ist aus Landessicht sehr schlecht gelöst. Die Kurzarbeit kann in vielen Fällen sehr konkret helfen. Die Kulturministerin Frau Pfeiffer-Poensgen hat als Sprecherin der Kultusministerkonferenz am 14.10. die Künstlersozialkasse, die Versorgung und die Absicherung in Fragen von Arbeitslosigkeit für Künstlerinnen und Künstler auf die Tagesordnung gesetzt. Mit einem Quickfix kommt man dem nicht bei, aber man wird sich dieser Fragestellung ausführlich widmen müssen. Unsere Ministerin ist sehr weit vorne, wenn es darum geht, das Thema anzugehen. Das duldet keinen Aufschub. Daher hat sie die Initiative ergriffen. Ich denke, wir werden, sobald es nach der Konferenz etwas Berichtenswertes gibt, auch im Ausschuss wieder umfangreich berichten.

Wenn wir Ängste abbauen und Vertrauen schaffen wollen, macht es vielleicht auch Sinn, mit gutem Beispiel voranzugehen und in Kampagnen zu denken – Herr Deutsch hat es angesprochen. Seitens des Ministeriums sind wir natürlich gerne bereit, zu überlegen, was dabei helfen kann. Wir wissen natürlich, dass Ängste ein bisschen irrational sind. Trotzdem macht es Sinn, einzuladen, aber unter Coronabedingungen das Publikum nicht voll zu besetzen, sondern statt 800 vielleicht nur 200 Menschen einzulassen.

Es ist aber wichtig, dass es vorangeht und dass diese 200 Plätze auch wirklich besetzt sind und sie nicht aus Ängstlichkeit oder aufgrund unbeantworteter Fragen leer bleiben.

In diesem Sinne bieten wir gerne eine Kooperation an. Lassen Sie uns gerne weiterhin gemeinsam daran arbeiten, das Vertrauen in unsere Kunst- und Kulturlandschaft zu stärken. Die wichtigsten Akteure sind aber das Publikum, weil sie sich durch ihre Teilnehmerentgelte daran beteiligen. Wir sollten das Publikum ermutigen. Und über die Aufgaben, die im Hintergrund zu regeln sind, was wir von der Landesseite aus tun können, etwa hinsichtlich der Flexibilisierung der Programme, bleiben wir im steten Austausch. Das kann ich von unserer Seite aus verbindlich zusagen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Ich möchte sehr herzlich den sachverständigen Gästen danken, dass sie sich die Zeit genommen haben und uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung standen. Wir sind dankbar für Ihre Hinweise und Einlassungen. Alles Gute.

Ganz besonders bedanke ich mich bei den engagierten Mitstreiterinnen und Mitstreitern des Kulturrats Nordrhein-Westfalen und bei meinem Freund Gerhard Baum. Ich freue mich, dass es möglich war, sich miteinander so ausführlich auszutauschen. Wir bleiben in Verbindung. Der Kulturausschuss ist sich allemal darüber im Klaren, wie wichtig die Arbeit des Kulturrates Nordrhein-Westfalen ist.

Frau Herold, ich freue mich, dass Sie das Thema „Soziokultur“ immer mit im Blick haben. Bei 70 Zentren, die durch Sie und Ihr Landesbüro mitvertreten werden, zeigt sich die breite Aufstellung des Kulturrates.

Andreas Bialas (SPD): Ich habe noch Fragen zu den Berichten.

Laut ver.di stellen die Musikschulen sogenannte Coronaklauseln auf. Im Grunde genommen schließen sie also die Fortsetzung des Honorars aus, falls das Angebot aufgrund der Pandemie nicht erfolgen kann. Gerade die Musikschulen sind ja vom Land zusätzlich gefördert worden. Könnte man nicht die Kommunen darum bitten, auf so etwas zu verzichten?

Weiterhin schreiben Sie in Vorlage 17/3955, in der Antwort auf unsere Frage nach dem Stand der Umsetzung des NRW-Stärkungspakts Kunst und Kultur im Baustein 2 auch von „Aufführungsorten“. Ich weiß nicht, ob ich das zusammengefasst zu lesen habe: „ähnliche freie, gemeinnützige Einrichtungen, etwa Kulturzentren und Aufführungsorte“. Bezieht sich das Wort „gemeinnützige“ auf die Ausführungsorte?

Oder wenn das allgemein gemeint ist: Welche Ausführungsorte können das sein? Das meine ich gerade im Hinblick auf eine Clubszene, die ebenfalls am Rande der Definition für künstlerische Akteure aber auch künstlerische Angebote steht. Auch aus diesen Bereichen wird uns große Not gemeldet.

PStS Klaus Kaiser (MKW): Das mit den Musikschulen habe ich zur Kenntnis genommen. Wir klären das noch einmal, auch mit den Kommunen. Wir verzeichnen ähnliche

Phänomene im Bereich der „Volkshochschulen“ etc. und im kommunalen Bereich.
Danke für den Hinweis, den wir gerne aufnehmen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Es geht um Spielstätten, und die Frage nach den Clubs klären wir im Moment mit dem MWIDE. Wenn es dazu neue Erkenntnisse gibt, geben wir kurz Bescheid. Vielleicht lassen wir es Ihnen schriftlich zukommen.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, TOP 4 und TOP 5 zusammen zu beraten.)

4 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Bundesmitteln zur Unterstützung von privaten Hörfunkanbietern in Deutschland

Vorlage 17/3828
Drucksache 17/10946

In Verbindung mit:

5 Pandemiehilfen für NRW-Lokalradios *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3928

(Übersendung der Vorlage 17/3828 an den Landtag am 04.09.2020; Zuleitung an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss)

Bezugnehmend auf TOP 4 fragt **Sven Werner Tritschler (AfD)**, inwieweit die Landesregierung in der Verwaltungsvereinbarung möglicherweise ein Problem in Zusammenhang mit Art. 30 GG – Kulturhoheit der Länder, Kooperationsverbot etc. – sehe. Ähnlich wie im Zusammenhang mit der Bildungspolitik vor Kurzem diskutiert, könnte dies möglicherweise auch in der Medienpolitik problematisch sein.

Alexander Vogt (SPD) bedankt sich für den Bericht. Zu dem Bundesprogramm NEU-START KULTUR wolle er wissen, warum Nordrhein-Westfalen daraus eine Summe von 1,4 Millionen Euro erhalte, Hessen jedoch mit 1,8 Millionen Euro bedacht werde. Er bitte um Aufklärung über den Verteilermechanismus.

Auf die Frage von Sven Werner Tritschler antwortet **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**, die Kulturhoheit liege in der Tat bei den Ländern, und dies sei Grund dafür, warum der Bund im Beschluss des Bundeskabinetts vom 17. Juni 2020 explizit festhalte, mit dieser zusätzlichen, pandemiebedingten, zeitlich begrenzten Nothilfe keine Länderaufgaben zu übernehmen.

Die Länder wiederum hätten im Rahmen der Rundfunkkommission im Vorfeld zusätzliche Hilfe des Bundes eingefordert. Während Nordrhein-Westfalen bereits Ende April mit dem Solidarpakt ein eigenes Programm ins Leben gerufen habe, sei dies in anderen Bundesländern nicht geschehen, was dort zu einer großen Schieflage für den Lokalfunk bzw. für den Privatfunk geführt habe. Dennoch habe auch Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Rundfunkkommission die Forderung nach Bundeshilfen erhoben, weil

zu dem Zeitpunkt noch nicht klar gewesen sei, ob die Mittel des Solidarpaktes ausreichen würden. Die Landesregierung freue sich, dass der Bund im Rahmen seiner umfangreichen Konjunkturmaßnahmen mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 17. Juni 2020 dieses Thema aufgegriffen habe.

Die durch den Bund sehr eng definierten Kriterien hätten allerdings in der Umsetzung Schwierigkeiten bereitet. Dies leite nun über zu der Frage von Herrn Vogt. Zwar dürfe die Förderung des Bundes kumulativ zu Landesprogrammen geleistet werden, gleichzeitig müsse jedoch Überkompensationen vermieden werden.

Als ungünstig für den sehr kleinteiligen und lokal organisierten nordrhein-westfälischen Privatfunk müsse es angesehen werden, dass der Bund in seinen Maßgaben für Hilfeleistungen eine vorübergehende hälftige Übernahme der Distributionskosten vorsehe, was mit Beschluss der Rundfunkkommission am 6. Juli 2020 ausgeformt worden sei. Sehr froh zeige er sich aber darüber, dass es gelungen sei, für lokale Hörfunkveranstalter einen Zuschlag in Höhe von 15 % zu bekommen, was der Tatsache Rechnung trage, dass im Lokalfunkbereich höhere Werbeeinbrüche als bei anderen Strukturen verzeichnet würden.

Die in Abstimmung mit der LfM – diese habe auf die den Gesprächen mit den Hörfunkveranstaltern im März und April gemachten Erfahrungen zurückgreifen können – zustande gekommene Summe von im Ergebnis hoffentlich zu erzielenden 1,4 Millionen Euro halte er – dies alles zugrunde gelegt – für kein schlechtes Ergebnis, und dies wüssten auch die Hörfunkveranstalter zu schätzen, die dieses Geld kumulativ zu den Landesmitteln bekämen.

Außerdem gelte es zu beachten, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten 20 Millionen Euro aller Voraussicht nach nicht gänzlich ausgeschöpft würden. Bei der Einschätzung des Anteils für NRW dürfte demnach nicht die Gesamtsumme zugrunde gelegt werden, sondern vielmehr ein maximal auszuschöpfender Teilbetrag zwischen 13 und 15 Millionen Euro, was er bereits für ambitioniert hielte.

Letzten Endes zeige sich die Landesregierung mit dem in Übereinstimmung mit der LfM und den Hörfunkveranstaltern in Nordrhein-Westfalen getroffenen Ergebnis zufrieden. Bei der Aufgabe, den privaten Hörfunk durch die schwierige Zeit zu bringen, sei damit viel geholfen.

Alexander Vogt (SPD) fasst zusammen, nur Distributionskosten seien förderfähig, und deswegen werde möglicherweise die Gesamtsumme gar nicht ausgeschöpft. Gleiches habe bei der Verteilung von 700.000 Euro aus dem Landeshaushalt an die privaten Lokalradios gegolten. Den Staatssekretär frage er, ob die Landesregierung noch andere Möglichkeiten sehe, den lokalen Hörfunk aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern, als in Form einer Übernahme der Distributionskosten.

Weiterhin bitte er um eine Einschätzung der Situation der privaten lokalen Hörfunksender in Nordrhein-Westfalen bzw. um Beantwortung der Frage, ob das zur Verfügung Gestellte ausreiche und wenn ja, wie lange, und ob manche Bereiche damit eventuell nicht abgedeckt würden.

Die sehr intensive Abstimmung des Solidarpaktes im Frühjahr, so **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**, habe eine sehr unterschiedliche Betroffenheit durch die Pandemie im Lokalfunk in NRW deutlich gemacht. Beispielsweise hätten sich die Sender, die wesentlich von der Werbung durch die Möbelindustrie profitierten, sehr dankbar für die frühzeitige Öffnung der Möbelhäuser in Nordrhein-Westfalen gezeigt, für die die Landesregierung bundesweit vielfach gescholten worden sei. Nicht zuletzt aufgrund der frühen Öffnung laufe es für die Möbelindustrie jetzt wieder vergleichsweise gut, was sich aufgrund der Bedeutung der Werbung großer Möbelhäuser auch segensreich auf den Lokalfunk ausgewirkt habe. Dies gelte erst recht in Regionen, in denen keine große Vielfalt der Werbetreibenden bei den Lokalfunkanstalten vorherrsche.

Die Bindung an die Distributionskosten werde vom Bund vorgegeben, und dem Land bleibe hier kein Spielraum. Das Land wiederum wünsche sich umgekehrt keine Eingriffe in die inhaltliche Programmgestaltung der Radiosender, was allerdings auch dem Tenor in der Rundfunkkommission entspreche.

Mit beiden Programmen gemeinsam werde es gelingen, einen großen Teil der beim Hörfunk anfallenden Fixkosten zu ersetzen, womit der Hörfunk in Nordrhein-Westfalen trotz schmerzhafter Verluste gut durch die Krise werde kommen können.

Mit dem landeseigenen Solidarpakt, geschlossen mit allen am Lokalfunk beteiligten Akteuren, sei eine Verpflichtung der Sender verbunden, das Personal zu halten und auch Freie Journalistinnen und Journalisten in einem Mindestumfang zu beschäftigen – daher auch der Name „Solidarpakt“. Eine solche arbeitsplatzsichernde Zusage beinhalte das Bundesprogramm nicht. Außerdem werde das Bundesprogramm nach den Maßstäben des Zuwendungsrechts gehandhabt, während der landeseigene Solidarpakt aus Gründen der Billigkeit vergeben worden sei und insofern etwas größerer Spielraum bestehe.

Die Landesanstalt für Medien bemühe sich sehr, alles Erdenkliche für den NRW-Lokalfunk möglich zu machen, und dies wisse man bei den Beteiligten auch zu schätzen. Außerdem bemühe sich das Land um eine sehr schnelle Durchführung: Die mit dem Bund getroffene Verwaltungsvereinbarung sei so zeitig wie möglich im Kabinett verabschiedet worden, und Gleiches gelte auch für die Verwaltungsvereinbarung mit der LfM, weshalb NRW im Vergleich mit anderen Bundesländern bei dem Anstoßen des Geldflusses sehr weit fortgeschritten sei.

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD) erinnert daran, die Grenzen des sogenannten Solidarpakts würden durch das EU-Beihilferecht definiert. Er frage die Landesregierung, inwieweit sich dies mit dem Dazukommen der Bundesmittel verändern werde.

Auch wenn die Landesregierung gerne noch mehr geholfen hätte, setze das Beihilferecht die Grenzen für den Solidarpakt, so **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**. Inwieweit dies auch für das Bundesprogramm einschlägig sei, werde durch die LfM geprüft. Er zeige sich zuversichtlich, dass die momentan diskutierten Hilfen beihilferechtskonform geleistet werden könnten, und dies entspreche auch dem aktuellen Stand der Prüfung bei der LfM.

Andrea Stullich (CDU) bedankt sich für den Bericht. Das Bundesprogramm NEU-START KULTUR mit seinen Hilfen für den privaten Hörfunk knüpfe nahtlos und perfekt an den Solidarpakt Lokalfunk des Landes an. Weil die ersetzten Produktionskosten grundsätzlich nichts mit der inhaltlichen Ausrichtung zu tun hätten, bleibe das Prinzip der Staatsferne gewahrt.

Der Landesregierung gegenüber spreche sie ihren Dank aus, dass es gelungen sei, die Distributionskosten rechnerisch noch einmal um 15 % zu erhöhen – davon werde dann anteilig eine Förderung gezahlt – und damit der besonderen Situation der Lokalradios in NRW gerecht zu werden. Auch zeitlich knüpfe das Bundesprogramm nahtlos an den Solidarpakt an. Die Ziele der Programme – Insolvenzrisiken minimieren, irreparable Schäden von der Hörfunklandschaft abwenden, Sicherung der Medienvielfalt und Sicherung der Arbeitsplätze – halte sie für genau richtig definiert.

Zu der von StS Liminski ins Spiel gebrachten Verbindung des Solidarpakts mit dem Begriff „arbeitsplatzsichernd“ fragt **Alexander Vogt (SPD)**, wie lange diese Arbeitsplatzsicherung gelten werde und ab wann die Sender dies wieder frei gestalten könnten.

Bezugnehmend auf die Aussage des Staatssekretärs, die Sender befänden sich in unterschiedlichen wirtschaftlichen Situationen, wolle er wissen, inwieweit die Landesregierung darauf Einfluss nehme, dass Fördergelder den wirtschaftlichen Bedingungen einzelner Sender entsprechend und nicht mit der Gießkanne verteilt würden.

Bei Verabschiedung des Solidarpakts im April, so **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**, hätten die Sender eine Arbeitsplatzgarantie bis mindestens September gegeben, verbunden mit dem ernsthaften Bestreben, dies auch bis Ende des Jahres noch durchzuhalten. Eine solche Zusage existiere in keinem anderen Bundesland. Im Sinne des durch die Pandemie entstandenen engen Austauschs zeige er sich zuversichtlich, dass auch die Sender sich an ihre Zusage gebunden fühlten.

Für besonders wichtig halte er es, dass die Zusage nicht nur für das festangestellte Personal gelte; schließlich lebe der Lokalfunk auch von den Freien Journalistinnen und Journalisten. Insbesondere diesen hätte zu Beginn der Pandemie gedroht, „durch das Rost zu fallen“, weil der Bund – Bundesregierung und Bundesfinanzminister – die Kriterien nicht habe verändern wollen. Die Landesprogramme seien deswegen bitter notwendig.

Auch bei der Weitergabe der Bundesmittel wolle das Land dies entsprechend berücksichtigen: Die Sender sollten das Geld so nutzen, dass ein Kahlschlag unter den Mitarbeitern verhindert werden könne; denn ansonsten würde der Lokalfunk langfristig durch den Verlust seiner inhaltlichen Spezifität einen viel größeren Schaden davontragen. Musik und Werbung allein seien den Namen „Lokalfunk“ jedenfalls nicht wert.

Die Verteilung erfolge nicht nach politischer Einflussnahme, sondern sie werde durch die Landesanstalt für Medien entsprechend der Anträge durch die Sender vorgenommen. Landesregierung und Landesanstalt für Medien teilten die Ansicht, aus diesem Programm so viele Gelder wie möglich für den Lokalfunk in NRW zu akquirieren und

für das Land das Beste aus dem Bundesprogramm herauszuholen. Das schließe eine Unterstützung der LfM bei der Antragstellung mit ein; hierin seien sich LfM und Landesregierung einig.

Arndt Klocke (GRÜNE) fragt, wie hoch die Landesregierung die Summe der Werbeausfälle bei den Lokalradios in NRW einschätze, ob die vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder in Höhe von 1,4 Millionen Euro zur Kompensation ausreichen und wie eine mögliche Überkompensation verhindert werden könnte.

Claudia Schall von Radio Köln habe ihm gegenüber vor der Sommerpause Besorgnis über die Mitarbeiterfrage und über mögliche Entlassungen geäußert. Den Bericht der Landesregierung habe er nun an Radio Köln weitergegeben, mit der Bitte, zu prüfen, ob diese Probleme dort nun als erledigt angesehen würden. Daraus entstehende Rückfragen würde er an die Landesregierung weiterleiten

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) sagt, für Rückfragen zu dem Bericht seitens Radio Köln bzw. seitens des politischen Raumes stehe er gerne zur Verfügung.

Über die aufseiten des Lokalfunks ausgefallenen Werbeerlöse habe er kein vollständiges Lagebild zur Hand. Im März jedenfalls seien die Erlöse aufgrund der bis dato noch gültigen Buchungen nur geringfügig gesunken, während die Pandemie dann im April schlagartig zu Rückgängen geführt habe. Die nachfolgende Entwicklung habe sich besser gestaltet, als von den Lokalfunkakteuren und in verschiedenen Szenarien angenommen, was auch in den Gesprächen zum Solidarpakt mit dem Lokalfunk deutlich geworden sei: Im Mai habe man in der nationalen Vermarktung über Radio NRW -27 % an Einnahmen verzeichnet, im Juni -10 %.

Die auf lokaler und regionaler Ebene angesiedelten Erlöse hingegen hätten sich erst später und auch nicht in der gleichen Höhe erholt: Dort weise das Saldo für Mai -54 % und für Juni -52% auf.

Da der Bund nur bei den Kosten für Vermittlung und Distribution unterstützen wolle, werde die finanzielle Diskrepanz bei einzelnen Sendern am Ende wahrscheinlich sehr hoch ausfallen. Hier seien dem Land allerdings beihilferechtlich Grenzen gesetzt.

6 **Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen!**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8419

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien am 22.01.2020)

Weil die Stellungnahmen zu der schriftlichen Anhörung noch ausstünden, schlage er vor, so **Sven Werner Tritschler (AfD)**, kein Votum zu dem Antrag abzugeben.

Andreas Bialas (SPD) verweist auf den Verhaltenskodex der Presse bei der Nennung der Herkunft. Die einen hielten ihn für ausreichend, die anderen wollten hingegen Herkunft klar benennen. Letzteres praktiziere auch der Innenminister, der allerdings damit das Ziel verfolge – darüber könne man streiten –, Rassismus zu brechen.

Er zitiere zwei Passagen aus dem Antrag:

„Ausländer sind krimineller als Deutsche.“

sowie

„Es lassen sich Phänomene der Kriminalität und der Verhaltensdevianz identifizieren, bei denen es nach eingehender Befassung naheliegt ... oder bereits jetzt nachgewiesen werden kann ..., dass die Herkunft und Nationalität, beziehungsweise die damit einhergehende ethno-kulturelle Prägung der Täter auch als (mit-)ursächlich für Straftaten betrachtet werden kann.“

Dies entspreche nicht mehr einer Diskussion, sondern hier sei man im Herzen des Rassismus angelangt, und das lehne die SPD-Fraktion sehr deutlich ab.

Laut **Andrea Stullich (CDU)** habe der Antrag nichts mit der Kriminalitätsbekämpfung oder der Verfolgung von Straftaten zu tun, sondern betreibe nur billige Polarisierung und stelle populistische Forderungen auf.

Ebenso wie die verbindliche Nennung von Herkunft und Staatsbürgerschaft könne eine Nichtnennung Ressentiments schüren und am Ende zu Fehlinterpretationen und zu diskriminierenden Verallgemeinerungen führen. Die Redaktionen müssten jeden Einzelfall nach festgelegten Kriterien sehr genau abwägen. Häufig sprächen gute Gründe für eine Nennung der Herkunft, aber ebenso häufig auch dagegen. Diese Abwägung sollte den Journalistinnen und Journalisten überlassen werden. Eine grundsätzliche Vorschrift von staatlicher Seite halte sie deswegen für falsch.

Thomas Nückel (FDP) meint, der Ausschuss sollte ein negatives Votum abgeben. Zusätzlich zu den bereits angeführten Argumenten gebe er zu bedenken, dass in dem Antrag auch die Polizei verdächtigt würde, nicht wahrheitsgemäß in ihren Pressemitteilungen zu berichten. Das sei aber falsch. Vielmehr orientiere sich die Polizei an dem auch in den Redaktionen angewandten Pressekodex.

Laut **Arndt Klocke (GRÜNE)** lehnten die Grünen den Antrag – eine Zusammenstellung von Verdrehungen, Hetze und Verunglimpfungen – ab.

Nachdem er auf eine Rede im Plenum von Frau Dworeck-Danielowski zum Thema „Kindersexpuppen“, in der diese die LSBGTI*-Community und Päderasten und Kinderschänder in einem Atemzug genannt habe, mit einem Zwischenruf reagiert habe, sei in den Sozialen Medien ein Shitstorm bis hin zu Morddrohungen über ihn hereingebrochen. Natürlich habe er dies bei der Polizei angezeigt. Das sei die Art und Weise der Arbeit der AfD-Landtagsfraktion und ihr Umgang mit den Abgeordneten.

Wie alles, was aus der rechtsfaschistischen Ecke komme, lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Auf den Redebeitrag von Arndt Klocke eingehend, führt **Sven Werner Tritschler (AfD)** aus, die gegen Frau Dworeck-Danielowski gerichteten Vorwürfe seien Fake News. Diese habe Homosexuelle und Kinderschänder nicht gleichgesetzt, sondern lediglich gesagt, sie wolle keine Legitimationsentwicklung bei Kinderschändern. Er verweise auf die früheren Tendenzen bei den Grünen, ähnlich wie bei – bei diesen begrüße er den Prozess – Homosexuellen auch bei der Pädophilie den Weg der Legitimierung zu gehen. Frau Dworeck-Danielowski habe lediglich auf den dazwischen bestehenden Unterschied verwiesen, der gewahrt bleiben müsse.

Arndt Klocke (GRÜNE) erwidert, Frau Dworeck-Danielowski habe in ihrer Rede selbstverständlich einen Kausalzusammenhang zwischen der sexuellen Liberalisierung in der Bundesrepublik – Stichwort: LSBGTI*-Community/Queer-Community – und dem Kindesmissbrauch hergestellt. Auch in einer darauffolgenden Kurzintervention habe sie dies bekräftigt. Kollegen aus den Fraktionen von FDP und SPD hätten darauf verwiesen, dass im Parlament kein Raum für Homophobie bestehe.

In seiner Partei habe Anfang der 80er-Jahre, also vor mehr als 35 Jahren, eine kleine Gruppe versucht, die Partei programmatisch in die besagte Richtung zu bewegen. Er selbst habe an einer Aufarbeitungskommission des Bundesvorstands gemeinsam mit dem Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Herrn Rörig teilgenommen.

In den letzten Wochen habe er aus der Richtung der AfD aufgrund des bei YouTube von der AfD-Fraktion eingestellten Videos widerwärtige E-Mails und Tweets bekommen, die ihn in Verbindung mit Päderasten gesetzt hätten. Dies gehe bis zu Mord- und Vergasungsdrohungen. Die Ermittlungsbehörden würden dies nun bearbeiten. Zum Glück sei Deutschland ein Rechtsstaat.

Er spreche dies an, weil in dem Antrag mit genau denselben Verunglimpfungen und Unterstellungen gearbeitet werde. Die Art und Weise wie Sven Werner Tritschler dies kommentiere, müsse dieser mit seiner eigenen Persönlichkeit ausmachen.

Sven Werner Tritschler (AfD) hält es für eine Unverschämtheit, wenn Arndt Klocke meine, Homosexuelle gehörten den Grünen oder der Linken. Auch seine Partei habe viele homosexuelle Mitglieder, und diese fühlten sich dort wohl, so etwa auch Mitarbeiter von Frau Dworeck-Danielowski. Dies passe wohl nicht in das Framing der homophoben Partei AfD.

Auch er könne eine ganze Litanei an üblen, gegen ihn gerichteten Beleidigungen und Morddrohungen aus der politisch grünen Ecke vorweisen. Er verachte so etwas, und er weise es auch zurück, wenn das jemand tue, der meine, sein Anhänger zu sein. Dies sollte auch Arndt Klocke einmal so praktizieren.

Vorsitzender Oliver Keymis geht davon, dass Sven Werner Tritschler solche Fälle auch zur Anzeige bringe und die rechtsstaatlichen Möglichkeiten nutze.

Der Ausschuss lehnt den Vorschlag der AfD-Fraktion, zu dem Antrag kein Votum abzugeben, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

7 Verschiedenes

Vorsitzender Oliver Keymis weist auf Vorlage Drucksache 17/3922, die Beantwortung einer Frage der SPD-Fraktion aus der letzten Ausschusssitzung zum Thema „Kulturgesetzbuch“, hin.

gez. Oliver Keymis
Vorsitzender

2 Anlagen

12.01.2021/12.01.2021

23



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Oliver Keymis (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Andreas Bialas (Mdl)

Kulturpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211-884 2696
Fax: 02303-253 3357
Andreas.Bialas@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



21.09.2020

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 1.10.2020:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 1. Oktober 2020 folgende schriftliche Berichte:

Am 10. September 2020 hat die Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen in einem Pressebriefing zur aktuellen Lage der Kultur in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie und zum Stand der Umsetzung des Stärkungspakets „Kunst und Kultur“ informiert.

Wir bitten das Ministerium diese Informationen auch mit dem Ausschuss für Kultur und Medien zu teilen und zu folgenden zwei Themen zu berichten:

- 1. Aktuelle Lage in der Kultur im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie**
- 2. Stand der Umsetzung des Stärkungspakets „Kunst und Kultur“**

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bialas



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien
Herr Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Alexander Vogt MdL
Medienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211-884 25 35
Fax: 0211-884 31 52
alexander.vogt@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

21.09.2020

Berichts-anforderung der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 1. Oktober 2020 schriftliche Berichte zu den folgenden Punkten:

Pandemiehilfen für NRW-Lokalradios

Mit dem von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Programm „Neustart Kultur“ sollen unterschiedliche Bereiche in Kultur und Medien gefördert werden. Auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz hat die Bundesregierung 20 Millionen Euro zur Unterstützung der privaten Radiosender in Deutschland bereitgestellt, die jeweiligen Anteile der Bundesländer stehen inzwischen zur Verfügung.

- Wie groß ist der NRW-Anteil an den im Rahmen von „Neustart Kultur“ bereitgestellten Fördermitteln für private Radiosender?
- Wann erhalten die NRW-Lokalradios die über den Bund zur Verfügung gestellten Mittel?
- Nach welchen Förderkriterien werden die Mittel an die NRW-Lokalradios ausgezahlt?
- Wie viele Mittel aus dem Bundesprogramm „Neustart Kultur“ sind für den Bereich Medien vorgesehen? (Mit der Bitte um Auflistung der einzelnen Projekte und jeweils veranschlagten Summe)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Alexander Vogt". The signature is written in a cursive style with a prominent, sweeping flourish at the end of the word "Vogt".

Alexander Vogt MdL